

Deutsche Bauzeitung

Wochenschrift für nationale Baugestaltung · Bautechnik
Raumordnung und Städtebau · Bauwirtschaft · Baurecht

Berlin SW 19
4. Sept. 1935
DBZ Heft 36

Geschichtliche Grundlagen einer Bauordnung

Prof. Oelenheinz, Coburg

Als Ausgangspunkt einer staatlichen Bauordnung für Thüringen wird der sogenannte „Torgauer Abschied“ des Churfürsten Johann des Beständigen vom Jahre 1531 angesehen. Auf dem Torgauer Landtag war nämlich eine „Landesordnung“ erlassen worden. Und diese enthält zum erstenmal einen Abschnitt „Der bösen Weg halben uf gemeinen fürstlichen Landstraßen“. Darin heißt es: „Ursach halben des Unwegs (Unwegsamkeit) sind — wie öffentlich durch die Kauf- und Fuhrleute angezeigt — die Straßen gemieden worden“. Daraus folgte Abgang (Minderung) der Zoll- und Geleitseinnahmen, Beschwerung der Handwerksleute in Städten und Dörfern. Für das Landvolk dazu „das Armut“, so sie Zins und Fron ihrer Obrigkeit zubringen müssen, oder daß sie „aus gedrungener Notdurft“ zu Markte fahren, kaufen und verkaufen. Was beschwerlichen Schadens, Versäumnis und Nachteils an ihnen selbst, Leib, Vieh und Pferden zugefügt, das sei nit zu ermesen.

Deshalb gebühre sich „die fürstlichen Landstraßen aus Obrigkeit im Bauwesen zu erhalten“, d. h. von Obrigkeit wegen imstand zu erhalten, „damit der gemeine Nutz gefurdert und gebessert werde. Es werde deshalb verschafft und befohlen, daß „zu förderlichen Wettertagen“ (bei günstiger Witterung) und gewöhnlich benannten Zeiten die „bösen Weg der Landstraßen“ auf Anordnung der Amtleute, der Schosser, Kastner, Geleitsleute jedes Amtsgebiets nach Gelegenheit gebessert und „zu beständiger Fahrt“ (dauerhaft) angerichtet würden. Dazu sollten die Nachbarschaften und centbaren Untersassen mit Fronen und Speisung sich beteiligen „neben der Handreichung gemeiner Hilf von der Landschaft“, d. h. mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln.

Es wird dann verfügt, daß gewisse Straßen „fleißig besehen, besichtigt und in allen Umständen des Gebrechens bei den Schultheißen und Geleitsboten und andern des Ends an der Straße wohnenden erkundet“ würden. Alsdann sollen sie untereinander beratschlagen und erwägen, wie die Erbauung Besserung und Unterhaltung am besten vorzunehmen sei. Auch solle der Fürschlag der Leute, auch was Gehölz, Füllstein und anderes „so dazu notdürftig, bedacht und angesehen“ alles in ein klares richtiges Verzeichnis soviel als möglich gebracht und „unterschiedlich geordnet“ werden. „Sie sollen auch daneben zwein gemeine verständige Werkleute, Maurer und Zimmermann, mit sich nehmen, oder zu sich fordern, ihren Rat in diesem auch anzuhören“, darzu den Flurmesser zuziehen. Danach solle alles der Regierung schriftlich und mündlich vorgetragen und zu gutem Verstand berichtet werden.

Es ist bemerkenswert, daß die Vernachlässigung des Straßenbaus und die daraus folgende Erschwerung und

Schädigung des Verkehrs der Anlaß zu einer staatlichen Regelung ist, und nicht die Gefahren des Hochbaus. Noch hat aber der Fachmann nicht die ausschlaggebende Stellung.

Das ist fünfzig Jahre später in der 1580 gedruckten Polizei- und Landordnung der Herrn „Johann Friedrich, des Mittlers, Herrn Johann Wilhelm und Herrn Johann Friedrichen, des jüngeren, Herzöge zu Sachsen“ anders. Im Abschnitt LXVIII „Bawen“ finden wir zunächst die Erklärung dafür, warum vielfach die Untergeschosse der Häuser von Stein gebaut sind, während das obere Stockwerk Fachwerk ist. Häuser ganz von Stein zu bauen, war ja den Bürgern nicht erlaubt und den vorgesetzten Gewalten vorbehalten. Ferner die Vorschrift, sich für größere Bauten des Rats von erfahrenen Baumeistern zu bedienen.

In der Landordnung von 1580, in gedachtem Abschnitt, heißt es nun:

„Nachdem auch von Bürgern und Bauern in Städten und Dörfern ein großer Mißbrauch vermarkt, indem ein jeder mit Holz bauen will, da doch die Gehölze und Welde trefflich abnehmen und verwüstet werden. Als gebieten wir, daß die Bürger in Städten mit Steinen, in gleichnis die Bauern auf den Dörfern auch oder mit Wellerwänden (Windwerk, Ausflechtung) zu bauen sollen anhalten (aufhören) und nicht verstadtet werden hinfürder von Grund mit Holtz, sondern zum wenigsten den untersten Gaden steinern aufzubauen oder die Dächer in Städten mit Schindeln zu decken, darzu denn ihr die Räte der Städte den Bürger mit Steinen, Ziegeln, Kalck, Leimen, Sand, Fürderung und Vorteil tun, auch zu den Ziegeln und Kalkhütten eigene Steinbrüche, Leim- und Sandgruben verschaffen mit dem Abraum und sonsten in gutem Wesen halten und damit also gebaren sollet, damit ein jeder Bürger umb ein gleichmeßig Geld Stein, Leim, Sand bekommen möge und nicht ein jeder sie selbst brechen, graben oder Abraum machen und den Grund keufen müsse.“

Und damit die Leute desto mehr Willen und Neigung haben mit Steinen zu bauen, sollen die Städte nicht mehr als den Brecherlohn vor die Steine bezahlt nehmen. Die Räte der Städte sollen ferner „zur Beförderung eine taugliche Person, welche darzu täglich und geschickt zu einem Baumeister gegen ziemliche (entsprechende) Belohnung erwehlen und denselbigen nicht alle Jahre einsetzen, sondern zum wenigsten drei oder sechs Jahre daran bleiben lassen, auf daß derselbige Baumeister den Vorrat mit Holz, Steinen, Sand, Leimen und anderem, das vonnöten mit soviel besserem Rat zeugen und schicken möge“..... „Ob auch jemand in den Städten statliche neue Gebäude fürnehmen wollte, so soll er

dasselbige mit Rat verständiger Bauleute tun, wie auch Wir Unserm Baumeister vergönnen wollen, einem jeden um gebührlige Vergleichung (gegen Bezahlung einer Gebühr) hirinnen rätig zu sein" (Rat erteilen) (NB. „Stadtbaurat“).

Es sind ferner in der Landesordnung von 1580 Vorschriften enthalten, welche die Übervorteilung der Bauhern durch die Werkleute verhüten sollen, auch wie die Tage, an denen nicht gearbeitet werden kann, — die Regentage, — vergütet werden, wie Winter-, Sommer- und Herbstarbeit bezahlt werden sollen und wie lang in diesen Jahrzeiten gearbeitet wird. Der „gute Montag“, d. h. der „blaue“ Montag wird verboten, ebenso die Aufwiegelung der Arbeiter. Diese wird unter Strafe gestellt. Auch die „Gedingarbeit“ (Akkordarbeit) wird geregelt. Ebenso die Arbeit „außerhalb Landes“, unbeschadet der Wanderschaft.

Abschnitt LXVI. Werkleute und Tagelöhner.

Nachdem wir auch berichtet, daß durch die Werkleute die Leute hoch sollen gesteigert und übersetzt werden (übernommen): damit ein jeder weiß, was er den Werkleuten und Tagelöhnern zu Lohn geben solle, so ordnen wir: Einem Meurer und Zimmermann, die Meister sein, und ihre eigenen Waffen (Werkzeug) haben, soll man ein Wochen ohne die Kost ein Gulden und derselben Gesellen achtzehn Groschen zu Lohn geben. Einem Steinmetzen, der Meister ist, und seinen Zeug hat, soll man die Wochen ein Gulden geben und ihme darzu die Scherff halten (das Schärffen des Werkzeugs bezahlen), auch den Zeug, so derselbige zerschlagen, wiederum zurichten lassen, wie er den an die Arbeit gebracht. Einem Tischler, der sein Waffen und Zeug haltet, solle man die Wochen ohne die Kost einen Gulden und seinen Gesellen fünfzehn Groschen geben. Wollte aber jemand die Kost geben, derselbige solle gegen der Kost den halben Teil des Lohns abziehen. Den Steinmetzen, Meuern und Zimmerleuten, Meister und Gesellen, soll ein Feier- oder Regentag in der Wochen verlohnet werden. Do aber in einer Wochen ein Feier- und Regentag, und also beide zusammenfielen, so soll ihne nicht mehr als ein Tag verlohnet werden. Fielen auch mehr Regentag ein, so solle man ihnen dieselben alle bis auf einen an ihrem Wochenlohn abkürzen.

Tagelöhner.

Einem Tagelöhner oder Handlanger solle man von Petri Cathedra (22. Februar) bis auf Pfingsten zwentzig Pfennig vor ein Tagarbeit geben. Von Pfingsten bis Bartholommai (24. August) zweene Groschen. Von Bartholommai bis auf Galli (16. Oktober) zwentzig Pfennige. Von Galli auf Cathedra Petri achtzehn Pfennige. Wer aber die Kost giebt, der solle den halben Teil des obgesetzten Taglohns und nicht mehr geben. Und sollen die Steinmetzen, Meurer und Zimmerleute, Tischler und Tagelöhner von Ostern bis auf Bartholommai früh umb vier Uhr an, und gegen Abend, wenn es sechs schlägt, von der Arbeit gehen. Von Bartholommai aber bis auf Ostern sollen sie mit dem Tage an und uffn Abend mit der Sonnen Niedergang von der Arbeit gehen. Früh mögen sie eine Stunde und im Mittage auch eine Stunde ruhen. Früh eine halbe und im Mittage anderthalb Stunde essen oder feiern. Der guten Montag, welchen die Gesellen zu machen pflegen, solle gantzlich und bei Verlust des Wochenlohns abgeschafft sein. Einem Ziegeldecker solle man bei seiner Kost ein Tag auf seine Person vierdhalb Groschen und seinem Gesellen, der decken hilft, drei Groschen zu Lohn geben, und was der Ziegeldecker nicht gut macht, das soll er

auf seinen Kost und Darlegen wieder umbsonst machen. Wo auch erfahren, daß ein Tagelöhner den andern verhetzet und untreulich zu arbeiten ermahnet, der solle acht Tage mit dem Turm gestraft werden. Es sollen auch die Meister und Gesellen, desgleichen die Tagelöhner, niemand zu den Gedingen (Akkordarbeit) dringen, sondern umb obberührten Lohn menniglich zu arbeiten schuldig sein, bei Pön zehen Gulden, so oft es geschieht, oder aber bei Buß ein viertel Jahr zu feiern. Würde sich aber ein Bauherr mit einem Meister, Gesellen oder Tagelöhner eines Gedinges vergleichen, so soll man darüber weinichts nachzugeben fordern, noch entrichten, bei Straf fünf Gulden, die jeder Teil, so oft es geschieht, erlegen solle. Do aber der Bau anders gemacht, denn er verdinget worden, darumb werden sich beide Teile zu vergleichen wissen.

Werkleute und Tagelöhner, so außerhalb Landes arbeiten.

Als wir auch berichtet, daß sich Steinmetzen, Meurer, Zimmerleute, Tagelöhner und dergleichen Personen in Städten und Dörfern außerhalb Landes im Sommer zu Arbeit begeben und den Winter wiederkommen, daraus allerlei Nachteils Schadens und Ungleichheit zwischen ihnen und denen, so im Lande bleiben, auch Mangel und Steigerung der Arbeit erfolget, so wollen wir, daß hinfürder niemand mehr der unsern aus unsern Landen umb Taglohn willen wandern solle. Wer aber darüber in andern Landen arbeiten wirdet, der solle in unserm Fürstentumb nicht wieder eingenommen, gehauset oder geherbergt werden, und da jemand den oder dieselbigen darüber aufnimmt, dem Gerichtsherrn, so oft es geschieht, drei Gulden zur Buß geben. Könnte aber einer oder mehr keine Arbeit in unsern Landen bekommen, der oder dieselben sollen sich bei dem Gerichtsherrn jeden Orts angeben, die sollen ihnen erlauben, dieselbigen auch verzeichnen. Doch sollen Gesellen der Zunfthandwerker an ihren Lehrjahren und Wanderschaften dadurch ungehindert sein.

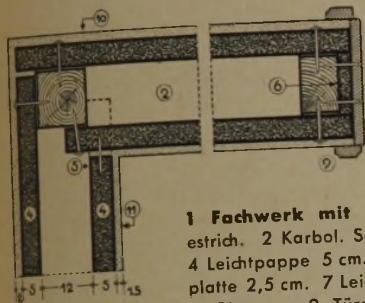
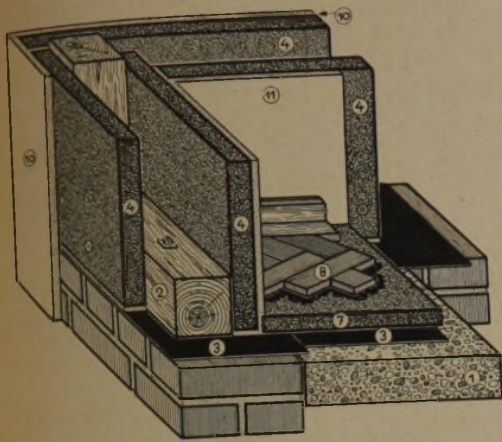
Wir sehen so, daß noch nicht der scharfe Unterschied zwischen Bauordnung, Strafgesetzbuch usw. besteht. Daneben haben zu allen späteren Zeiten die Baumeister als „Oberbefehlshaber der Bauten“ eigene „Bauordnungen“ erlassen, die sich auf den besonderen Baubetrieb bezogen. Aber erst im neunzehnten Jahrhundert sehen wir die neuzeitlichen „Bauordnungen“ sich entwickeln. In Coburg geht diese Bauordnung aus von dem Sonderbefehl des Herzog Franz Friedrich Anton vom 1. August 1801 und dem Rescript vom 14. September 1807, durch das bemerkenswerterweise die „Verunstaltung“ des Landes und die (wie schon 1586) Übervorteilung der Bauenden verhütet werden soll*).

Hier kommt zum erstenmal die Bestellung eines Stadtbaumeisters auf drei bis sechs Jahre vor als Vorschrift. Ehe das codifiziert worden ist, war es wohl in der Regel üblich, die Bauverständigen auf mehrere Jahre anzustellen. „So ist der bekannte Erbauer des Torgauer Schlosses, Steinmetz Contz Krebs, 1534 zu Coburg, auf Dienstag nach Conversio zugesagt, die nechstkünftigen vier jahr, ein jegliches jahr sonderlichen, ihme von wegen gemeiner Stadt dritthalb Gulden zu entrichten auf Michaelis, dargegen hat er sein jehrliche Beete (Steuer) zu entrichten, und wenn sein Rat zu Ausführung etlicher Gebäude benötigt sein würde, hat er, zu welchen Zeiten solches geschieht, auf Erfordern des Rats zu solchem Rat zu erscheinen und sich gebrauchen zu lassen.“ Er war also Bauberater.

*) S. a. Denkmalpflege 1916, Nr. 81, S. 533 ff.

Die Wärmetechnik der Umfassungen

Bauingenieur Helmut Hille, Zittau



1 Fachwerk mit Leichtplatten. 1 Beton-
estrich. 2 Karbol. Schwellen. 3 Schutzpappe
4 Leichtpappe 5 cm. 5 Stüchnagel. 6 Leicht-
platte 2,5 cm. 7 Leichtplatte 3,5 cm. 8 Parkett
in Bitumen. 9 Türstock. 10 Putz 2 cm stark.
11 Innenputz 1,5 cm

In unseren Breitegraden sind Haus und Wärmehaltung zwei eng miteinander verbundene Begriffe, die wirtschaftlich auf das Wohnen, auf die Baukosten des Hauses und auf die Gesundheit der Bewohner ihren Einfluß geltend machen. In unseren Gegenden, in denen die längste Zeit des Jahres Wärmegrade herrschen, die eine Wärmebewirtschaftung aus künstlichen Wärmequellen nötig machen, haben die Umfassungen des Hauses größte Bedeutung.

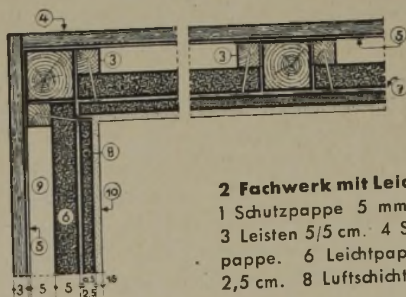
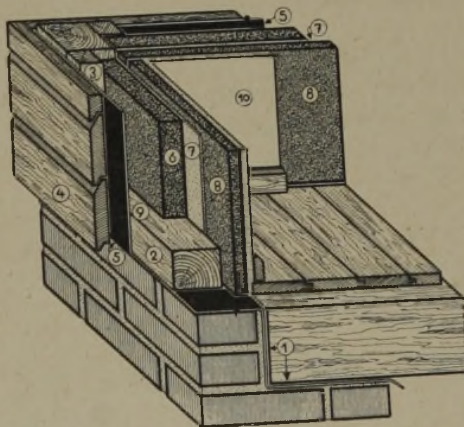
Die Eigenschaft der Gebäudewände, durch ihre Stärke die Wärme zu speichern und den Einfluß der wechselnden Außenkälte für die Räume, die von ihnen umschlossen werden, zu mildern oder auszugleichen, konnte wohl bei ganz alten Gebäuden ausgenutzt werden. Hier spielte die Kostenfrage noch nicht die Rolle, die sie heute im Wohnungsbau sich errungen hat. Im neuzeitlichen Wohnungsbau sind eben diese folgerichtigen Ausgleichsschaffungen infolge zu hoher Kosten nicht durch die Anlage starker Mauern und Sandschichten usw. möglich. Eine derartige Bauweise verbietet sich in unserer Zeit, weil sie zugleich unwirtschaftlich und statisch nicht erforderlich ist. Die Bauforschung ist daher eifrig bemüht, Ersatzstoffe und neue Bauweisen zu erfinden, die einen vollwertigen Ersatz gegenüber starken Ziegelmauern bieten und dabei niedrigere Kosten gegenüber der Ziegelbauweise erfordern.

Vielfach bleiben solche Ersatzstoffe aber in ihrem wirklichen Wert noch weiter hinter der Vollziegelbauweise zurück. Nur einige dieser Ersatzstoffe haben sich tatsächlich eingeführt und gehalten; bei ihnen liegt aber auch die Erfahrung von Jahrzehnten vor. Diesen Zeitraum muß man für die Beurteilung der Eignung eines Baustoffes voraussetzen. Die wissenschaftlichen Untersuchungen und die Versuchsproben geben wohl einen Anhalt, aber noch keinen vollgültigen Beweis.

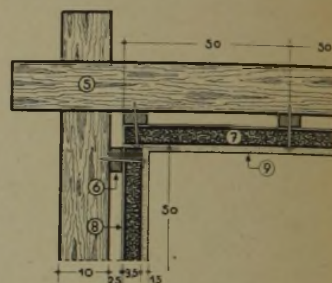
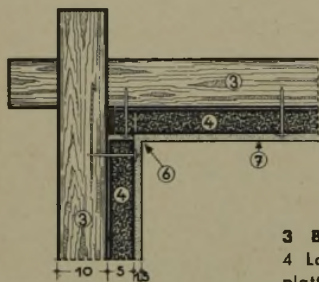
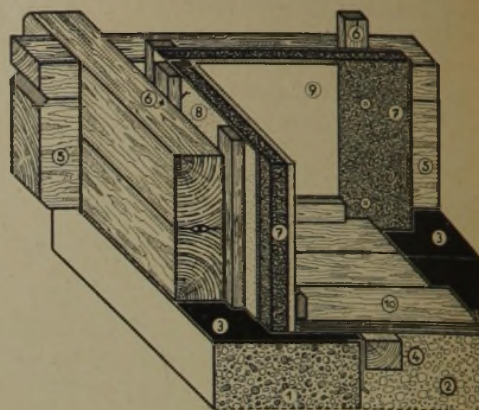
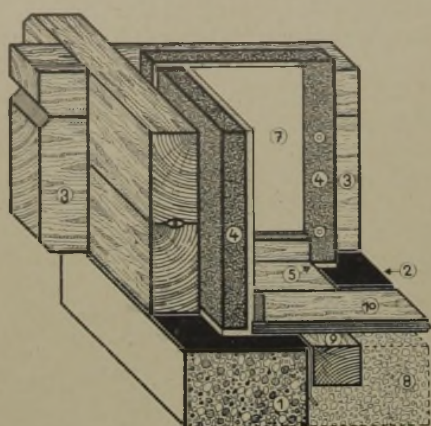
Während in ganz alten Bauwerken durch die starken Mauern, die eine Anlage einer Heizung nicht nötig

machten, die Wärmehaltung bis zu einem gewissen Grade gesichert war, bieten die Wandstärken unserer heutigen Umfassungen ohne geeignete Wärmeschutzkleider nur wenig Schutz gegen die Wärmeausgleiche in höher gelegenen Gegenden für kaum 3 bis 4 Tage. In Räumen aber, die den Wetterseiten zugekehrt sind, ist deshalb ein Wärmeunterschied zwischen Fußboden und Decke im Raume selbst von 20 bis 25° C keine Seltenheit. Das Gebiet des Wärmeschutzes, im besonderen die Wärmeverluste des Bauwerkes beschäftigten bis vor ganz kurzer Zeit fast nur die Heizungsfachleute. Aber auch diese nur insoweit, als die Wärmeverluste und Wärmeausgleiche ihnen als Berechnungsgrundlage für die Bestimmung des Umfangs der Heizanlagen dienten. So war wohl bekannt und die Baufachwelt arbeitete formelhaft nach den Regeln, daß der Vollziegel die Wärme gut leite und die Umfassungen des Hauses 52 cm, mindestens aber 39 cm stark sein müssen, wenn eine genügende Wärmehaltung des Bauwerkes erzielt werden soll. Hierbei beeinflusste die statische Durchbildung der Umfassung ihre Standsicherheit, nicht so sehr die Stärke, als eben die Wärmehaltung nach dem üblichen Muster. Wenn man auch versuchte, Luftschichten in die Umfassungen einzuschalten, so hat sich doch diese Ausführungsart nicht in jedem Falle einführen lassen, weil hierbei immer wieder die Kostenfrage eine Rolle spielte.

War die Wärmehaltung eines Hauses nicht einwandfrei, dann taugte die Heizung nichts; in wie vielen Fällen hier gesündigt wurde, das zeigt die große Verstandlosigkeit weitester Kreise gegenüber der Heizanlage. Die Klagen der Hausbewohner über ihre Heizungsanlagen sind daher in den meisten Fällen ganz unberechtigt, und der zu hohe Kohlenverbrauch ist nicht auf die Heizanlage, sondern auf die unsachgemäß hergestellten Umfassungswände des Hauses zurückzuführen. Gegen die rasche Ableitung der Zimmerwärme nach außen kann auch der beste Ofen mit großem Strahlungsvermögen nicht aufkommen. Zur Behaglichkeit in den Wohnungen



2 Fachwerk mit Leichtplatte und Schalung.
1 Schutzpappe 5 mm. 2 Karbol. Schwellen.
3 Leisten 5/5 cm. 4 Stulpschalung. 5 Bitumen-
pappe. 6 Leichtpappe 5 cm. 7 Leichtplatte
2,5 cm. 8 Luftschicht. 9 Putz



3 Blockwände. 1 Fundament. 2 Aufschüttung. 3 Schutzpappe. 4 Lagerholz. 5 Blockwand. 6 Traglatten 2,5/5,0 cm. 7 Leichtplatten 3,5 cm. 8 Verstrich. 9 Putz. 10 Riemenfußboden

ist es aber unbedingt erforderlich, daß auch im strengsten Winter mit nicht zu hohen Brennstoffkosten die Räume in angenehmer Wärme gehalten werden können, während sie im Sommer möglichst kühl sein sollen. Für unsere Wohnungen ist daher ein wirksamer Wärmeschutz eine der wichtigsten Forderungen, denn nicht nur in künstlerischer, sondern auch in wirtschaftlich-bauartlicher Hinsicht werden in Zukunft Bestleistungen erwartet. Hierdurch gewinnt aber gerade neben der Aufgabe der richtigen Wärmewirtschaft auch der richtige Wärmeschutz im Bauwesen besondere Bedeutung.

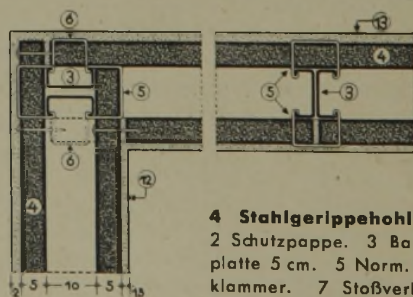
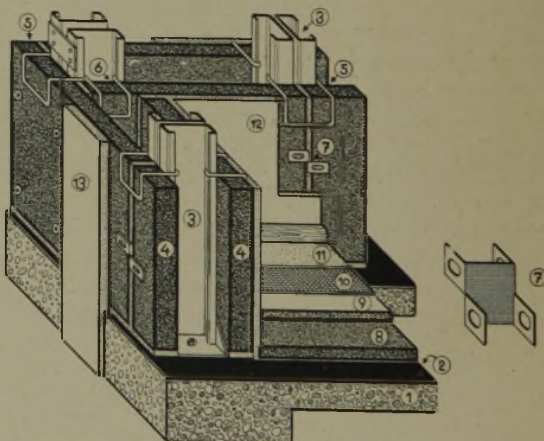
Schon bei der Planung des Hauses muß auf eine gute Wärmehaltung größter Wert gelegt werden, indem sich die Räume nach den Himmelsrichtungen ordnen, die Nebenräume sich nach den Wetterseiten und die Wohn- und Schlafräume sich nach der Süd- und Ostseite hin einordnen. So legen sich dann die Wirtschaftsräume schützend um die Daueraufenthaltsräume.

Daß z. B. der Hauptwohnraum nur Straßenlage haben sollte, ist eine Auffassung, die ich durchaus nicht vertreten möchte, und die ich besonders beim Einfamilienhaus, für das Wärmeschutz durch die besonders umfangreichen Möglichkeiten an Wärmeverlusten infolge der freieren Mauerflächen eine wichtige Rolle spielt, ganz ablehne. Es ist doch durchaus ungesund, bei Nordrichtung der Straßenlage für die Wohn- und Schlafräume den Vorzug zu geben, auch wenn sie dadurch wetterlich ungünstig liegen. Sie sollen doch lieber nach der Südseite an der Rückseite des Hauses nach dem Garten zu liegen und auf einen Schmuckhof blicken. Sie sind dann der Straßenlage bedeutend überlegen, weil der Anlage des Wohnraumes größere Freiheit geschaffen wird.

Eine günstige Wärmewirtschaft des Hauses wirkt sich auch auf die Größe und Höhe des Raumes aus, wobei allerdings auch die Kostenfrage entscheidend eingreift. Die Räume sollen, ohne das Bestreben hierfür zu weit zu führen, so bemessen sein, daß sie den beträchtlichen Anforderungen entsprechen. Gar zu winzige Zimmer lassen kein Wohlbehagen aufkommen, und die Kosten der Umfassungen treten dann im Verhältnis zu

den geschaffenen Räumen zu ungünstig hervor. Die Breite, Länge und Höhe des Raumes soll daher ein zusammen wohlhabgestimmtes Verhältnis erhalten, damit das Feinempfinden des Bewohners volle Befriedigung erhält. Die bei alten Wohngebäuden zu hoch bemessene lichte Höhe des Raumes wirkt sich besonders sehr ungünstig auf den Brennstoffverbrauch aus; das gleiche gilt für das Raumeffinden des Bewohners.

Für das neu zu erbauende Haus ist es daher besonders wichtig und von hohem volkswirtschaftlichem Wert, daß die besten Wärmeverhältnisse geschaffen werden. Dieses Ziel läßt sich aber ausschließlich dadurch erreichen,



4 Stahlerippenhohlwand. 1 Betonestrich. 2 Schutzpappe. 3 Bandstahlprofil. 4 Leichtplatte 5 cm. 5 Norm. Hakenklammer. 6 Eckklammer. 7 Stoßverbinder. 8 Leichtplatte 2,5 cm. 9 Steinholz 2 cm. 10 Bitumenfliz. 11 Linoleum. 12 u. 13 Putz.

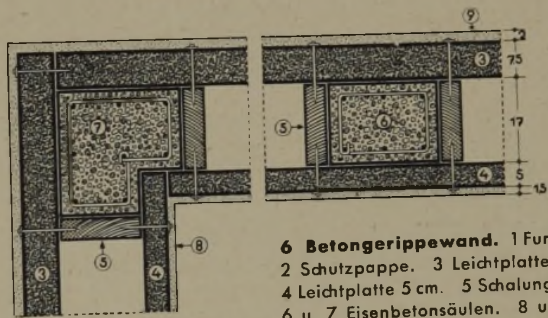
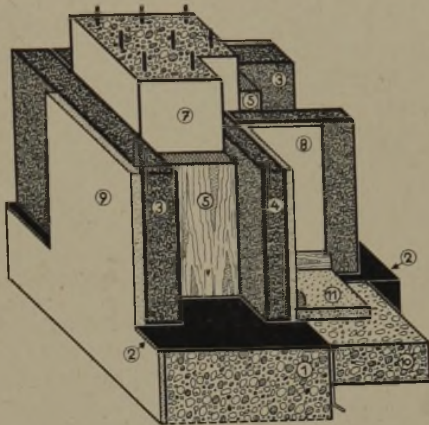
daß man neben den erwähnten allgemeinen baulichen Regeln der Grundrißgestaltung die Wärmeverluste des Hauses auf ein Mindestmaß beschränkt und damit zugleich einen Schutz gegen zu kräftig wirkende Sonnenstrahlung, deren Hitze durch die Umfassungen in die Räume dringt, schafft.

Es müssen daher in geeigneter Bauweise in die Umfassungen die wärmehaltenden Schutzkleider aus den neuzeitlichen, meist vielfach sehr gut bewährten Sperr- und Dämmstoffen eingeschaltet werden. So wird der Wärmeschutz wirtschaftlicher gestaltet, die Umfassungen werden in den meisten Fällen bedeutend schwächer in der Ausführung, einschließlich beiderseitigem Putz, als eine 39er Ziegelmauer; ihre Wärmeleistung übertrifft in jedem Falle sogar die 52er und die 65er Wand aus Ziegelsteinen. Die Planung sollte daher nur unter Gesichtspunkten vor sich gehen, die für die Wärmewirtschaft und Wärmehaltung von besonderer Bedeutung sind. Beachtet werden muß dabei allerdings, daß nicht alle angebotenen Dämmstoffe ihre wärmehaltenden Dienste einwandfrei zu erfüllen vermögen.

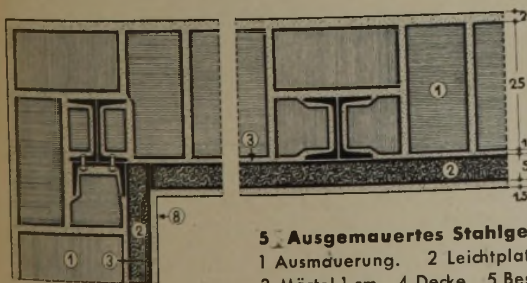
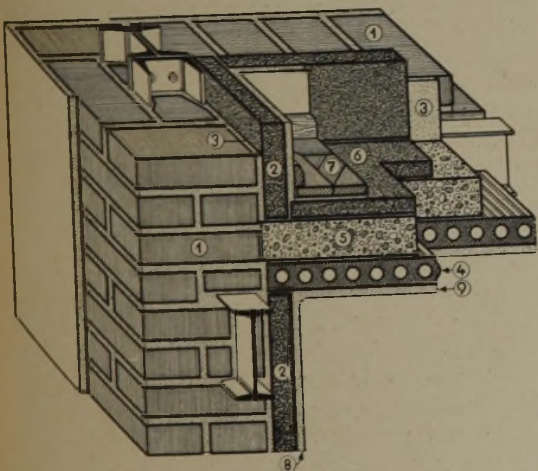
Das Wärmeleitvermögen, das die Wärmeabstrahlung nach außen fördert oder verhindert, fordert die größte Beachtung. Die Eigenschaft des Umfassungsbaustoffes ist dabei aus seiner stofflichen Zusammensetzung für die Wärmehaltung zu beachten. Je nach dieser Beschaffenheit ist das Durchlässigkeitsvermögen verschieden. Durch sie kann die Abkühlung auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Dabei spielt der Feuchtigkeitsgehalt eine besondere Rolle. Je weniger Feuchtigkeit die Umfassungsbaustoffe enthalten, desto geringer ist ihre Durchlässigkeit. Feinzellige Baustoffe enthalten oder ziehen viel Feuchtigkeit an, sie geben diese auch nur langsam wieder ab. Grobzellige nehmen die Feuchtigkeit nicht so schnell auf und geben sie auch viel rascher wieder ab. Die Durchsättigung der Umfassungen mit Feuchtigkeit ist daher in erster Linie durch die Sicherung aller Übergänge und Anschlüsse usw. durch Bitumen zu be-

schränken, damit vom Dach her eine Durchsättigung besonders in Wechselwirkung in jeder Weise unterbunden wird.

Durch die sinngemäße Einschaltung der Dämmstoffe in die Umfassung wird auch die Größe der Heizanlage beeinflusst; ihre Größe gestaltet sich wirtschaftlicher und in den Anschaffungskosten billiger. Außerdem wirkt sich die durch die Einschaltung der Dämmschicht verringerte Umfassungstärke auf die Raumgrößen oder auf die Möglichkeit der Verkleinerung des umbauten Raumes des Hauses aus, was sich wiederum bei den Baukosten in allen Haupt- und Nebenarbeiten bemerkbar macht. Diese Einschaltung wird auf verschiedene Arten versucht; in jedem Falle erlangt sie dort, wo ihre Wirkungsweise tat-



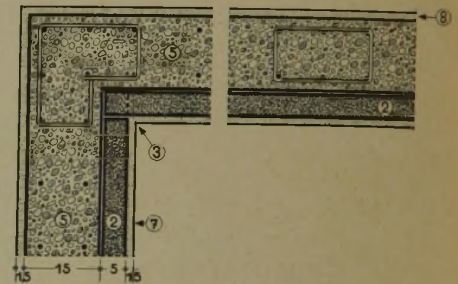
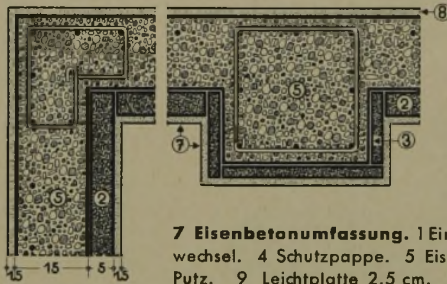
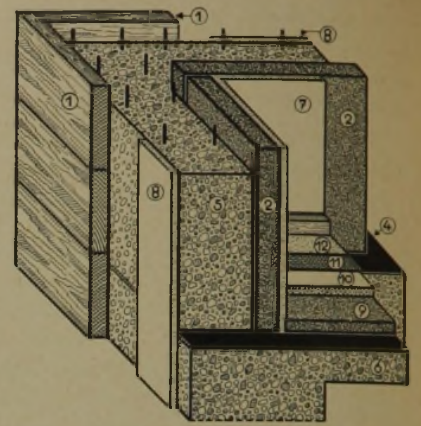
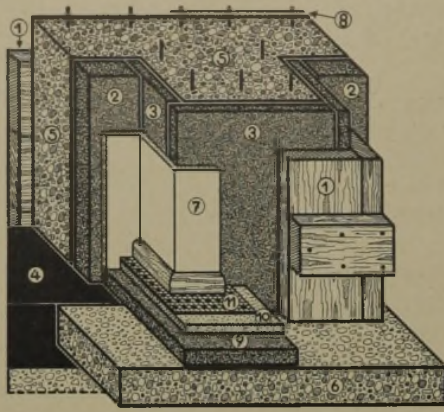
6 Betongerippwand. 1 Fundament
2 Schutzpappe. 3 Leichtplatte 7,5 cm.
4 Leichtplatte 5 cm. 5 Schalung 4,5 cm.
6 u. 7 Eisenbetonsäulen. 8 u. 9 Putz.
10 Betonestrich. 11 Holzterrazzo.



5 Ausgemauertes Stahlgerippe.
1 Ausmauerung. 2 Leichtplatte 5 cm.
3 Mörtel 1 cm. 4 Decke. 5 Beschützung
8 cm. 6 Leichtplatte 3,5 cm. 7 Parkett
in Bitumen. 8 Wandputz. 9 Decken-
putz.

sächlich wärmewirtschaftliche Vorteile bietet, für die Einrichtung, die wirtschaftliche Bauweise und besonders gerade für die technisch und wirtschaftlich einwandfrei wirkende Heizanlage Bedeutung. Billiges Bauen heißt eben wirtschaftlich bauen, heißt die Möglichkeiten erschöpfen, die unter Verringerung der laufenden Ausgaben und Zinsen die Lebensdauer der Anlage erhöhen.

Dies bezieht sich besonders auf die wärmewirtschaftliche Gestaltung der Umfassungen, durch die sich dann die Kosten der Heizanlage sinngemäß bedeutend verringern lassen. Billiges Bauen, ohne die Wirtschaftlichkeit der Anlage dabei zu bedenken, führt meist gerade zum Gegenteil, also zum teuren Wohnen. Wenn sich aus der wärmewirtschaftlichen Umfassungsgestaltung die Verkleinerung der Heizanlage ergibt, so gelangen wir hierdurch zu einem bedeutend niedrigeren Brennstoffverbrauch. Es werden außerdem die so sehr das Bauwerk verseuchenden Nässebildungen an den Umfassungen, die die Wandbehandlung zerstören und die Entstehung schleichender Krankheiten fördern, verhindert, die schwer die Gesundheit der Bewohner des Hauses schädigen. Nicht zuletzt werden auch die gesundheitstechnischen Anlagen geschützt und am Zerfriren verhindert. Das Wärmegefühl des Menschen in der Wohnung ist ein wichtiger Umstand in



7 Eisenbetenumfassung. 1 Einschalung. 2 Leichtplatte 5 cm. 3 Fugenwechsel. 4 Schutzpappe. 5 Eisenbeton 15 cm. 6 Betonestrich. 7 u. 8 Putz. 9 Leichtplatte 2,5 cm. 10 Steinholz 2 cm. 11 Bitumenfliz. 12 Linoleum

gesundheitlicher Beziehung. Durch ungünstige Wärmewirtschaft werden Erkältungsmöglichkeiten geschaffen, Kinderkrankheiten und auch viele Leiden der Frauen in der Entstehung gefördert. Schuld sind hieran die ungesicherten Umfassungen, die das Eindringen kalter und feuchter Luft als Krankheitserreger in die Wohnräume gestatten. Im Sommer bietet dann eine ungeschützte Wand keine Dämmung gegen die Sonnenstrahlungen. Ich denke hierbei besonders an die Altwohnungen in dem städtischen Mietshaus mit Dachwohnung. Die hier unbarmherzig übertragene Hitze steigert sich bis zur Unträglichkeit.

So ist also die Verhinderung des Einpressens von Kalt- und Feuchtluft und die Absaugung der Warmluft durch eine dauernde Einwirkung der Winde auf die Umfassungen für eine wirksame Wärmebewirtschaftung unbedingt nötig. Es müssen daher Umfassungen geschaffen werden, die dem Ziegelmauerwerk in der Wärmehaltung überlegen und die durch ihre Einschaltung von Dämmstoffen als Wärmespeicher anzusprechen sind.

Das Wärmeleitvermögen hängt aber neben der Beschaffenheit auch von der Stärke der Dämmschichten ab. Hohe Baustoff- und Arbeitslohnkosten verbieten schon eine ungebührliche Verstärkung der Umfassungswände. Wir sind daher auf geeignete Schutzmittel angewiesen, die neben einer hohen Preiswürdigkeit eine außerordentliche Dämmfähigkeit als Wärmekleid aufweisen. Außerdem sollen sie in Bauart und Aufbau bei leichter Verarbeitung raumsparende Eigenschaften besitzen. Es ist dabei selbstverständlich, daß auch bei den Zwischenwänden, Böden und Decken je nach der Möglichkeit der Wärmeübertragung in gleicher Weise auf den Wärmeschutz durch die Anordnung von Dämmschichten geachtet wird.

Ein wirksames Mittel ist also die Anordnung von Hohlräumen in der Umfassung. Sie können durch verschiedene Bauweisen geschaffen werden, entweder durch Zwischenschaltung von Luftschichten in der Mauer oder durch Verwendung von Formsteinen mit Hohlräumen.

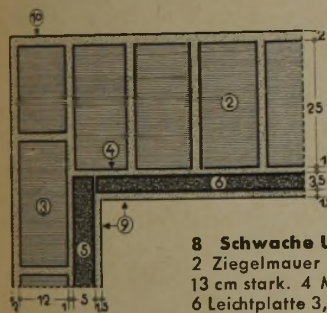
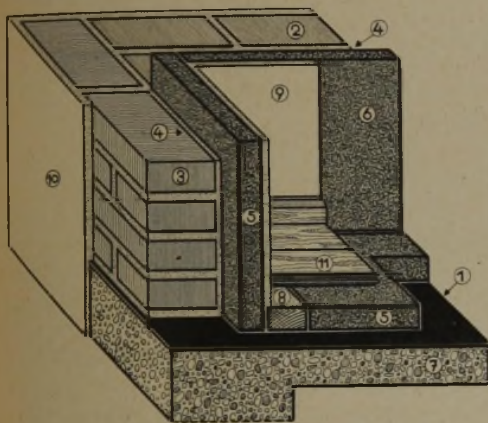
Eine Wirkung in wärmehaltender Hinsicht wird aber nur dann erzielt, wenn die in der Umfassung eingeschaltete Luftschicht vollkommen ruht, d. h. wenn die Luft vollkommen eingeschlossen und ohne Bewegung bleibt, also keine Strömungen auftreten. Die Hohlräume sind daher in solchen Fällen zu teilen. Die Stärke der Luftschicht ist dabei nicht besonders belangvoll. Der Wärmedurchgang durch Strahlung durch die Luftschicht ist bei einer 12 cm starken Luftschicht nicht viel geringer als bei einer etwa 5 cm starken Schicht. Anders wird allerdings die Wärmeabstrahlung wirksam verhindert, wenn einmal die Hohlräume mit porigen, nicht die Feuchtigkeit anziehenden Stoffen, wie Torfmoos, Korkschrot usw. ausgefüllt werden, oder wenn solche Dämmschichten angeordnet werden, die in unzähligen kleinen Zellen die Luft bewegungslos in sich abschließen und so eine besonders hohe Wärmehaltung herbeiführen. Diese Wärmestoffe sind in jedem Falle gegen das Anziehen der Feuchtigkeit unempfindlich gemacht, d. h. sie sind wasserabweisend, feuerschützend und feuerhemmend. Sie werden in den meisten Fällen an der Innenseite, der dem Raum zugeordneten Seite der Umfassung, anzuordnen sein. Wir erlangen hierbei eine rasche Anheizungszeit des Raumes; denn die Wärmeabgabe der Wände bei außen angebrachten Dämmschichten ist im Verhältnis zu der hier eingespeicherten Wärme nur sehr gering. Jede Pore durch die Wandung dringende Luft, sei es durch die Poren des Hausstoffes oder durch Risse, Spalten und Fugen des Mauerwerkes oder der Fensteranschlüsse, trägt Wärme fort und bedingt so einen beträchtlichen Wärmeverlust.

Diese Gesichtspunkte sind bei den folgenden Beispielen für eine möglichst günstige wärmetechnische Gestaltung der Umfassungen verarbeitet worden. Sie bieten nicht allein dem Baufachmann, sondern auch ganz besonders dem Heizfachmann wertvolle Anregungen. Die Beschaffenheit der Umfassung ist nicht allein für die Berechnung der Größe und den Umfang einer Heizanlage maßgebend, sondern sie bildet auch die Richtlinie für die Wahl der Baustoffe der Heizanlage und für ihre bauliche Durchbildung.

Für den Heizungsfachmann sind wichtig die Wärmedurchgangszahl (k) und der Vergleich gegen das Vollziegelmauerwerk (da). Die Abbildungen schildern die gebräuchlichsten Umfassungsarbeiten mit der Verwendung der Leichtplatte als Schutzkleid.

Bild 1. Durch die Leichtplatte gelangen wir wieder mehr zur Verwendung der Fachwerksbauweise, die beiderseits mit Platten verkleidet werden, die in gutem Verbände mit Mörtel versetzt werden. Der feuchtigkeitssichernde Übergang zur Gründung wird von Bitumpappen gebildet. Wichtig ist dabei, daß die stärkere Platte nach außen kommt. Man wählt gewöhnlich außen 7,5 cm und innen 5 cm. Die Wärmedurchgangszahl beträgt $k = 0,53$. Im Wärmeschutz kommt diese Ausführung einer Vollziegelwand von $da = 127$ cm gleich.

Bild 2. Bei Holzhäusern mit äußerer Verschalung erfolgt die Anordnung der beiden Leichtplatten innen auf an dem Holzgerippe befestigten Latten. Die Platten brauchen hier nur 5 und 2,5 cm stark zu sein, weil die äußere Verschalung gleichfalls dämmend wirkt. Die Wärme-

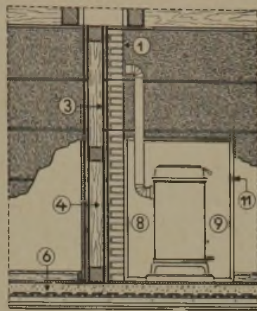


8 Schwache Umfassungen. 1 Schutzpappe. 2 Ziegelmauer 26 cm stark. 3 Ziegelmauer 13 cm stark. 4 Mörtel 1 cm. 5 Leichtplatte 5 cm. 6 Leichtplatte 3,5 cm. 7 Betonestrich. 8 Polsterhölzer 5/8 cm. 9 u. 10 Putz. 11 Holzfußboden.

durchgangszahl beträgt $k = 0,59$. Die Umfassung entspricht in der Wärmehaltung einer $da = 112$ cm starken Ziegelmauer.

Bild 3. Bei der Blockbauweise aus starken Bohlenhölzern wird nur die Anordnung einer Leichtplatten-dämmschicht nötig. Die Befestigung der Platten erfolgt auf angenagelten Latten dergestalt, daß eine schwache in sich abgeschlossene Luftschicht entsteht. Die Wärmedurchgangszahl beträgt hier $k = 0,69$. Die Wärmehaltung dieser Umfassung entspricht etwa einer $da = 94$ cm starken Ziegelmauer.

Bild 4. Für die Ausfachung der Stahlgerippehohlwand eignen sich Leichtplatten vorzüglich. Sie werden hier an den Bandstahlprofilen mittels Hakenverbindern Stoßverbindern gehalten. Bei allen Umfassungsarten ist dabei darauf zu achten, daß die eingeschlossenen Luftschichten ruhen, d. h. daß sie nicht mit der Außen- oder Innenluft in Verbindung stehen, weil sonst die Wirkung der schützenden Luftschicht aufgehoben wird. Wärme-



9 An Feuerstellen. 1 Schornstein. 2 Pfosten. 3 Leichtwand. 4 Luftschicht. 5 Leichtwand 5 cm. 6 Holzdecke. 7 Türstock. 8 Schamotteplatten 30/30/5 cm. 9 Asbestzementplatte. 10 Asbest. 11 Deckleiste. 12 Ofen. 13 Überstand der Asbestplatte

durchgangszahl beträgt in diesem Falle $k = 0,55$. In der Wärmehaltung kommt diese Ausführungsart etwa einer Vollziegelmauer von $da = 123$ cm gleich.

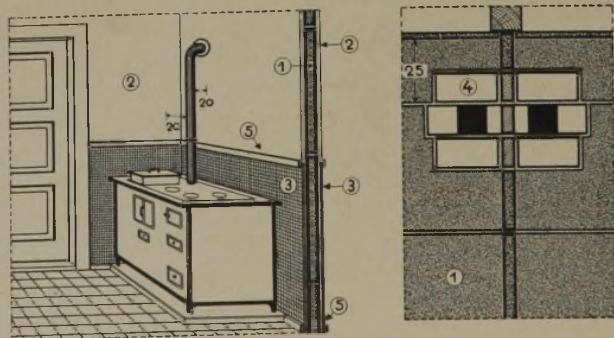
Bild 5. 1 Stein starke Umfassungen werden durch die Leichtplatte (innere Anblendung) dem gewöhnlichen $1\frac{1}{2}$ Stein starken Vollziegelmauerwerk weit überlegen. Die Leichtplatte wird hier gewöhnlich je nach der Gegend etwa 2,5 bis 5 cm stark sein müssen. Die Abbildung zeigt eine Ausführungsart mit Stahlgerippe für Großbauten, die Leichtplatte ist 5 cm stark. Die Wärmedurchgangszahl beträgt $k = 0,80$. Die Umfassung entspricht einer Vollziegelmauer in der Wärmehaltung $da = 80$ cm.

Bild 6. Eisenbetongerippebauwerke werden in gleicher Weise hoch wärmehaltend durch die Leichtplatte durchgebildet. Für die Befestigung der Platten sind hier besondere Pfosten nötig, die an den Säulen anzubringen sind. Wichtig ist, daß die Betonsäulen usw. allseitig von der Übertragung der Wärme ausgeschlossen sind, d. h. die Platten müssen diese vollkommen überdecken. Die Wärmedurchgangszahl beträgt hier $k = 0,46$. Die Ausführung entspricht einer Vollziegelmauer von $da = 147$ cm.

Bild 7 erläutert eine Vollbetonwand mit innerer Leichtplattenanblendung. Der Beton ist etwa 15 cm stark, die Leichtplatte 5 cm. Die Betonierung erfolgt gleichzeitig mit der Anordnung der Leichtplatten. Die Wärmedurchgangszahl ist $k = 0,95$. Die Wärmehaltung kommt einer Vollziegelwand gleich von $da = 64,5$ cm.

Bild 8. Auch bei dünnem Mauerwerk ist die Leichtplatte das beste Wärmeschutzkleid. Bei der $\frac{1}{2}$ Stein starken Mauer wird hier eine 5 cm starke Leichtplatte und bei der 1 Stein starken Mauer eine 3,5 cm starke Leichtplatte nötig, wenn die Umfassung in der Wärmehaltung etwa der $2\frac{1}{2}$ Stein starken Vollsteinmauer entsprechen soll. Die Wärmedurchgangszahl beträgt bei $\frac{1}{2}$ Stein $k = 0,92$, bei 1 Stein $k = 0,95$. Die Umfassungen entsprechen bei $\frac{1}{2}$ Stein einer Vollziegelwand von $da = 67$ cm.

Bei der Ausführung der einzelnen Versorgungsanlagen verändern sich nun der Einbau der Rauchzugsrohre,



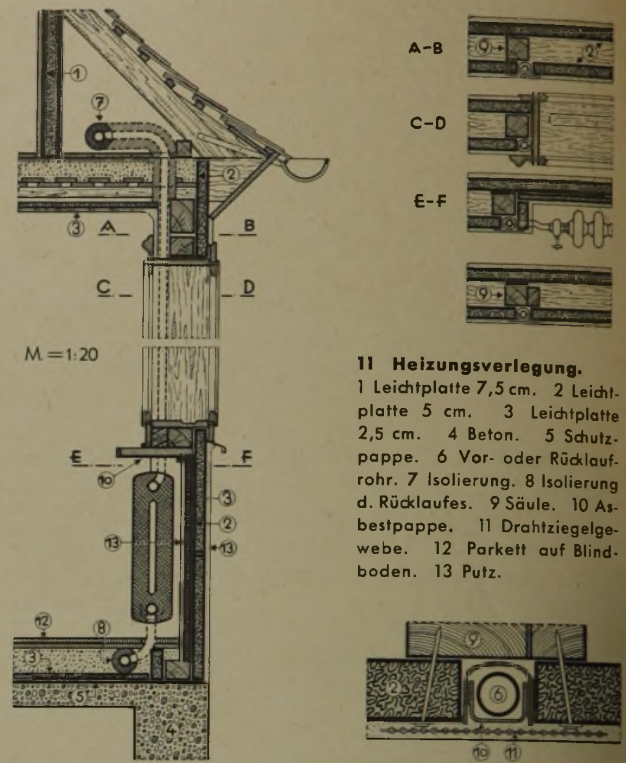
10 Rauchrohrdurchführungen. 1 Leichtplatte 5 od. 7,5 cm. 2 Wandputz. 3 Asbestzementplatten, außen mit Putz bündig. 4 Ziegel oder Schamotte. 5 Deckleisten

die Stellung der Heizkessel in den Wohnungen und die der Herde, sowie die gesamte Verlegung der Rohrleitungen. Die Platten sind zwar als feuersicher und feuerhemmend baupolizeilich anerkannt, aber die veränderte Bauweise bedingt veränderte Einzelschutzmaßnahmen im Einbau.

Bild 9 zeigt die Stellung des Heizkessels einer Zimmerheizung. Die Leichtplattenzwischenwand ist hier durch eine Schamotteplattenausmauerung zu ersetzen und diese mit Asbestzementplatten zu verkleiden. Das gleiche gilt für die Aufstellung der Herde in den Küchen.

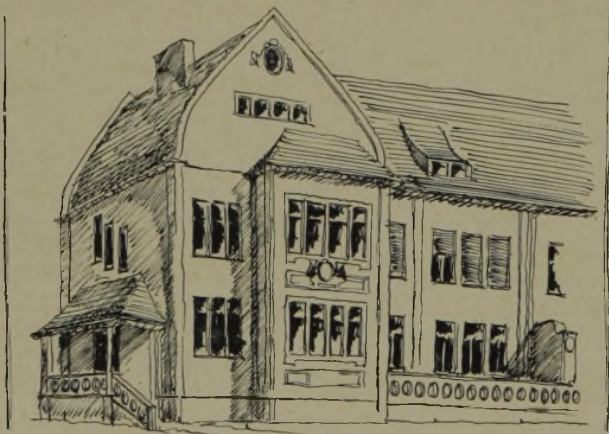
Bild 10 schildert das Einbinden der Rauchabzugsrohre beim Durchgang durch eine Leichtplattenwand. Hier ist eine besondere Ausbattung aus Vollziegel- oder Schamottesteinen zu schaffen. Von der Decke soll das Knie dabei einen Abstand von 25 cm und von den Wänden einen solchen von 20 cm haben, sofern diese mit Leichtplatten ausgeführt wurden.

Bild 11 schildert den Einbau der Rohrleitungen der Sammelheizung in einem Einfamilienhaus. Für größere Bauwerke wird man in den meisten Fällen besondere Rohrleitungsschächte schaffen, bei kleinen Bauten werden die Rohrleitungen in die Umfassungen eingebaut. Die Steig- und Falleitungen werden auf den Pfosten in Schlitz verlegt, die in die Leichtplattenverkleidungen eingeschnitten sind (die Platten lassen sich mit scharfen Werkzeugen gut bearbeiten), die waagerechten Leitungen werden in den Decken oder Fußböden verlegt. Hier



11 Heizungsverlegung.
 1 Leichtplatte 7,5 cm. 2 Leichtplatte 5 cm. 3 Leichtplatte 2,5 cm. 4 Beton. 5 Schutzpappe. 6 Vor- oder Rücklaufrohr. 7 Isolierung. 8 Isolierung d. Rücklaufes. 9 Säule. 10 Asbestpappe. 11 Drahtziegelgewebe. 12 Parkett auf Blindboden. 13 Putz.

DBZ-Kurzaufgabe 10 Auflösung



Von einer Ausnahme abgesehen, die den abgebildeten Hausausschnitt zu einem mehrgeschossigen Bau ergänzte, haben alle Einsendungen mit Recht den Flachbau (ein- oder mehrgeschossig) gebracht.

In Wirklichkeit ist es das oberste Geschoss einer Berliner Mietskaserne. Es kam uns darauf an, zu zeigen, wie willkürlich und uneinheitlich der Dachabschluß des größten Teiles unserer vielgeschossigen Großstadtbauten ist, daß er meistens dem Flachbau entnommen und nicht selbständig entwickelt worden ist.

Den ersten Preis erhielt Hans Wolfgang Draesel, Essen (Abbildung), den zweiten Preis Johann Rectanus, Leiselheim bei Worms.

lassensich die Heizkörper leicht in den Nischen aufstellen; denn die Platten werden an der äußeren Schicht doppelt angeordnet und die Nische durch Verputz, Verkachelung oder durch Verkleidung mit Asbestzementplatten ausgebaut. In den Schlitz müssen die Leitungen besonders eingebettet werden. Die Schlitz sind innen mit Mörtel zu verstreichen, dann ist eine dünne Asbestpappe in den Schlitz einzunageln, hierauf werden die Rohre verlegt und bandagiert, dann wird eine Asbestpappenschicht eingeschoben und der Schlitz mit Drahtziegelgewebe bespannt und dann verputzt. Nacharbeiten lassen sich hier besser und schneller durchführen, weil die Bearbeitung der Platten leichter ist als die des Vollziegelmauerwerks. Wichtig ist dabei, daß die Lage der Rohrleitungen endgültig schon bei der Planung des Bauwerkes festgelegt wird, weil die Schlitz besonders bei Gerippebauwerken nur an den Säulen angeordnet werden können und hier u. U. sogar Verbreiterungen durch Bohlen für die Plattenanlage geschaffen werden müssen.

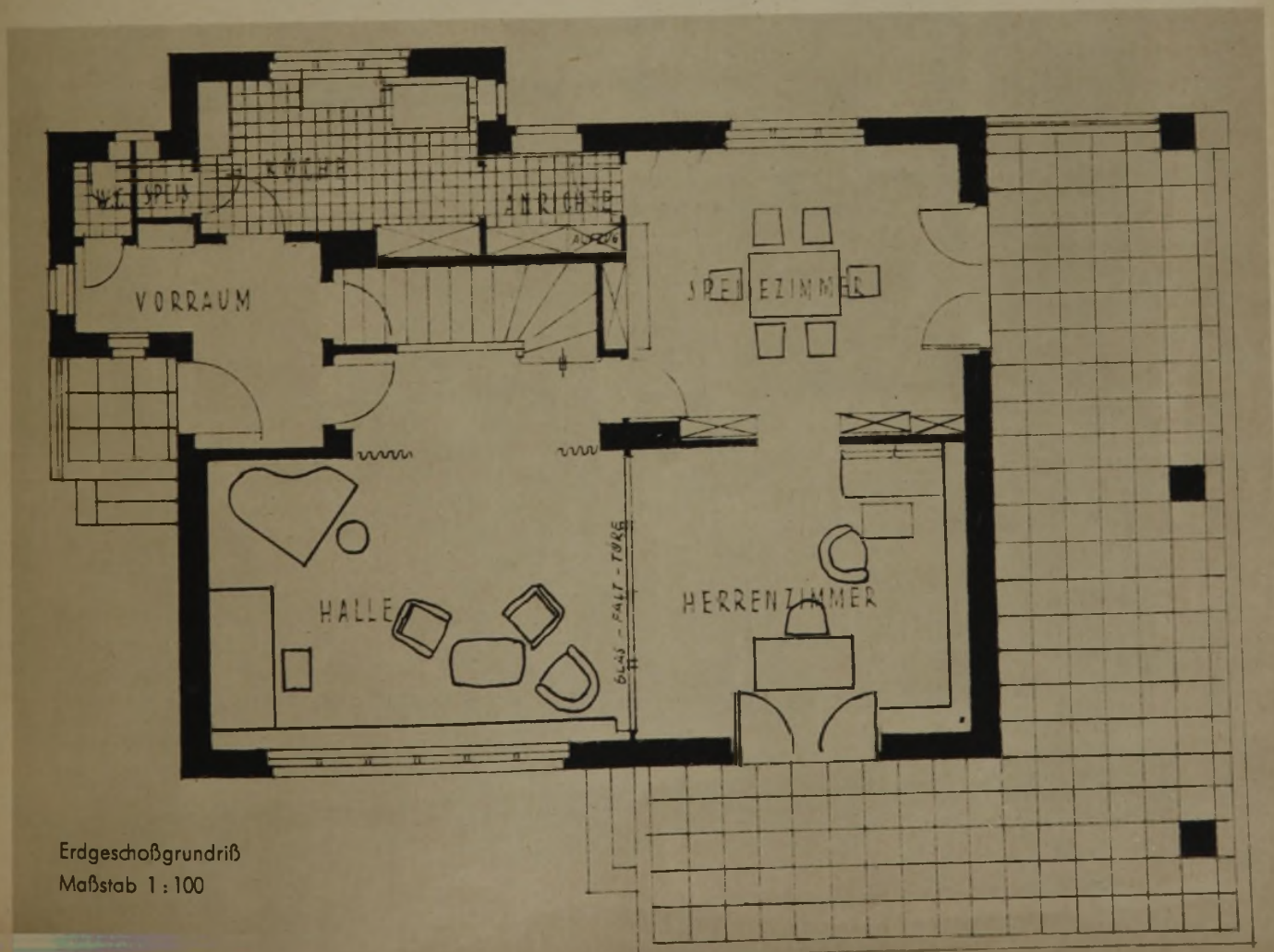
Bei den Umfassungen neuerer Bauart ist überhaupt die Zusammenarbeit zwischen Heizungs- und Baufachmann erste Bedingung, wenn ein gutes und wirtschaftlich arbeitendes Bauwerk entstehen soll. Die Planung ist hier die Seele des Ganzen.

Gerade bei Bauten, deren Mittel zum Teil aus der M'et-zinssteuer, Aufwertungssteuer oder aus den Reichsbau-darlehn und Reichszuschüssen fließen, also aus dem Vermögen des Volkes kommen, muß ein weitestgehender Schutz gegen die Wärmeverluste gefordert werden, damit diese Häuser und Wohnungen als Dauerwohnstätten angesehen werden können, in denen die Menschen billig wohnen können. Die schlecht gebauten, d. h. wärmewirtschaftlich nicht durchdachten Häuser werden dann in einer Zeit gebesserter wirtschaftlicher Verhältnisse schwer oder gar nicht mehr sich vermieten lassen.



Wohnhaus bei Wien

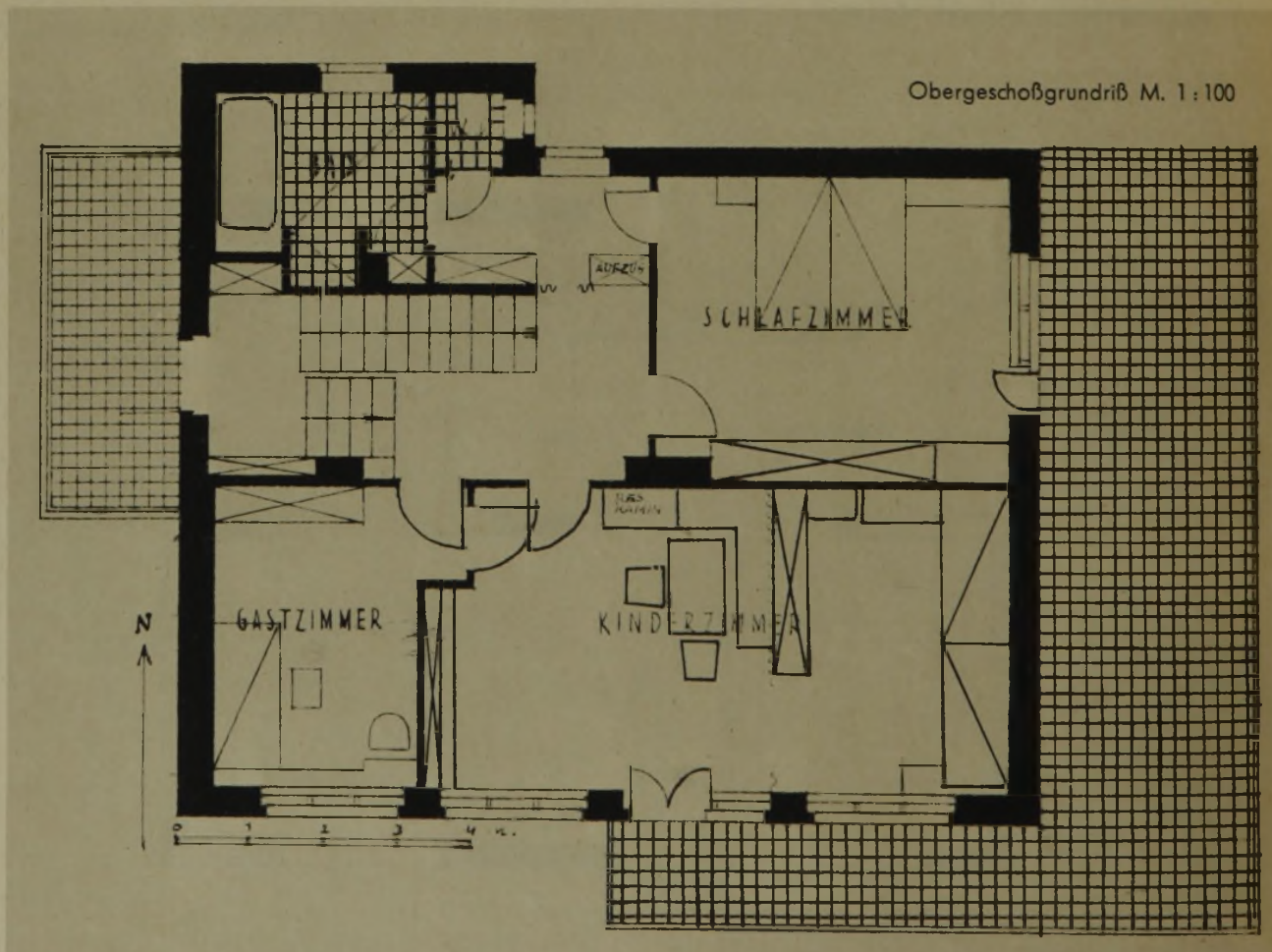
Architekt G. G. Kaminka, Neuwaldegg



Erdgeschoßgrundriß
Maßstab 1:100



Blick aus dem Flur in die Halle





Geöffneter Eingang zur Halle mit Ausgang zum Obergeschoß

Speisezimmer. Möbel aus französischem Nußbaum





Das Kinderzimmer aus dem Schlafrum gesehen

Norddeutsche Feldsteinkirchen

Architekt Henniger

Stade

Die Wanderungen der Germanen haben in den weiten Stromländern der norddeutschen Tiefebene zwei Arten von Denkmälern hinterlassen, die ehrwürdige Kulturzeugen vom Werden und Wachsen unseres Volkes sind: — die Hünengräber und Totenhügel der Vorzeit und die Findlingskirchen aus dem Zeitalter der Kolonisation, die im 12. und 13. Jahrhundert ihren wirtschaftlichen Höhepunkt erreichte und eine Erfüllung deutschen Kulturwillens darstellt.

Es ist sinnbildlich zu verstehen, daß die granitsteinernen Kirchen aus dem unverwüstlichen Bestand der riesigen Hünengräber erbaut sind, daß aus der steingeschichtlichen Hinterlassenschaft der Germanen Kirchen und Taufsteine geschaffen sind — eine größere Zukunft an eine große Vergangenheit knüpfend. Bauern waren es, die die Dorfkirchen auf der neuen Heimat Erde errichteten. Die Landschaft spendete den Granit, und ein Wahrzeichen der ersten nordischen Landschaft sind diese Kirchen geblieben, die Kunstwerke eigener Art und ein Zeichen schöpferischen Volkstums darstellen. Man kann diese Granitkirchen als einen Ausdruck deutschen Bauerntums und seiner unverwüstlichen Kraft betrachten. Außerdem gewähren diese Bauwerke, die in der Geschichte der Architektur lange unbeachtet geblieben sind, einen Einblick in die Stilbildung jener Epoche, wie

kaum andere Bauten der zeitgenössischen europäischen Kunst.

Überall tritt der romanische Charakter der Kirchen deutlich hervor, selbst da, wo die äußere Architektur bereits gotische Formen aufweist, da der derbe Baustoff nicht die Möglichkeit bot, das reiche Maßwerk und das feine Filigran der Gotik nachzuahmen. Außerdem konnte ein um seinen Boden ringendes Bauerntum sein schweres und hartes Dasein künstlerisch nur im romanischen Stil ausdrücken, der seiner Lebensführung und seinem sozialen Dasein allein entsprach. Da der Werkstoff auf die Gestalt der Bauernkirchen einen entscheidenden Einfluß hatte und die Eigenart dieses Stils bestimmte, ist es erforderlich, sich die Bauweise dieser Zeit ins Gedächtnis zurückzurufen. Der Bau der Kirchen begann mit dem Sammeln der Steine in gemeinsamer Arbeit der Gemeindeglieder. Man verwendete den Stein am liebsten so, wie er dalag, und wo er lag. So ist es zu verstehen, daß wir die meisten Granitkirchen in den findlingsreichen Ländern der Geest finden: — in Friesland, Schleswig und der Lüneburger Heide.

Durch das Zurückfluten der Gletscher waren die Blöcke meist schon geschliffen und gerundet, so daß sie nur noch für ihren besonderen Zweck bearbeitet zu werden brauchten. Die größten Quader mußten geteilt wer-

Bülzenbett bei Wesermünde



den. Nur vereinzelt finden wir Findlinge in ihrer ursprünglichen Größe verwendet, wie an der 1153 erbauten friesischen Kirche in Sillenstede, wo Stücke von $1,70 \times 1,25$ m benutzt wurden, und an der alten Festungskirche in Remels, die einen besonders großen quadratischen Block aufweist, dessen Diagonale früher als Grundmaß für das Matt diente, welches das Maß für die Gemeinschaftsmeede war, in der jeder Mitbesitzer eine bestimmte Anzahl Matt mähen durfte. Die alte Kirche in Remels, deren trutziges Festungstor auch noch erhalten ist, dürfte eins der eigenartigsten Gotteshäuser in Deutschland sein. Sie ist die einzige heute noch vorhandene Festungskirche Ostfrieslands.

Auf dem Bauplatz wurden die Blöcke mit Hammer und Meißel gespalten, damit jede Schicht im Mauerwerk nach Möglichkeit gleich hoch wurde — ein Verfahren, das schon zur Steinzeit allgemein bekannt war. Dann wurde jeder Stein einer kunsthandwerksmäßigen Steinmetzbearbeitung unterzogen und an der Außenseite geglättet, ehe er in das Ganze eingefügt wurde. Die besten Stücke bildeten die Außenwände. Als Füllsel für die unvermeidlichen Zwischenfugen diente Spat und Kiesel. Oft zeigen die Mauern außen und innen je eine Findlingsschicht, wobei man den Hohlraum mit Kalk und Sand ausfüllte, wie wir es noch an der Kirche in Marx feststellen können, die eine der ältesten und besterhaltenen Findlingskirchen Ostfrieslands ist.

Für den Charakter des Innenraumes war die Eindeckung bestimmend. Fast überall finden wir flache Holzbalkendecken, die vor der Wiederbelebung des Gewölbebaus auch für die großen Dome jener Zeit genügen mußten. Erst als das frühgotische Kreuzrippengewölbe sich durchsetzte, ging man dazu über, auch die Dorfkirchen einzuwölben. Nur vereinzelt finden wir romanische Gratgewölbe. Die Innenräume mit ihren dicken Umfassungsmauern, dem schwer lastenden Triumphbogen, den Gewölbekappen, den schmalen Fenstern machen einen sehr selbstsicheren Eindruck. Oft waren sie verputzt und über den ornamentalen Anstrich hinaus mit figürlichen Szenenbildern geschmückt, wie wir es heute noch an der kleinen Heidekirche in Buchen bewundern können. Selbst die Bänke und das gesamte Holzwerk waren oft in der Weise über und über mit religiösen Szenen bemalt. Die echt bäuerliche Buntheit dieser Räume wurde durch

das matte Helldunkel, das die tiefen Fenster bedingten, zu einer malerischen Gesamtwirkung. Auch hier echte Bauernkunst von ursprünglichem Gefühl.

Die große Zeit des Granitquader- und Feldsteinbaus war das 12. und 13. Jahrhundert. Die norddeutschen Findlingskirchen tragen das besondere Merkmal dieser Zeit und aller mittelalterlichen Kunst — den ausgeprägten Charakter des Handwerklichen, dessen man sich damals mit stolzer Überzeugung bewußt war. Kannte das Mittelalter doch noch keinen Unterschied von Kunst und Kunst-

Opfertisch in der Ahlhorner Heide





Alte Kirche in Bispingen bei Soltau

gewerbe. Auch die großen Bauhütten jener Zeit waren nach damaliger Auffassung nur eine Vereinigung von Steinmetzen und Maurern. Erst das 19. Jahrhundert hat das Handwerk seines ehrenvollen Rufs beraubt. Von den Steinmetzen wurde die Kunst des Feldsteinbaus über die norddeutsche Tiefebene getragen. Schleswig und Friesland hatten ihre eigenen bodenständigen Bauhütten, die ihre Anregungen aus den benachbarten nordischen Ländern erhielten.

Die Kirchen der Lüneburger Heide, die in mancher Hinsicht eine Sonderstellung einnehmen, dürften ihrer Entstehungszeit nach die ältesten in Deutschland sein. Häu-

fig finden wir hier die Türme als hölzerne Glockenstühle abseits der Gebäude. Die Besorgnis, das Schwingen der Glocken könnte das Mauerwerk gefährden, hat die freistehende Anordnung des Glockenturmes herbeigeführt. Doch finden wir auch in der Heide angebaute Rundtürme, wie an der Kirche in Suderburg, deren Entstehung bis ins Jahr 1044 zurückgehen soll, und manche andere. Sehr bekannt geworden ist durch die Heidemaler die Dorfkirche von Bispingen bei Soltau, die gleich dem Turm von Suderburg durch pyramidenförmige Strebepfeiler gestützt werden mußte, wodurch der trutzige Charakter noch erhöht wurde. Am deutlichsten erkennbar

Hölzerner Glockenstuhl neben der Kirche in Mittelnkirchau



Kirchturm von Suderburg bei Ülzen





Feldsteinkirche in Dötlingen (Oldenburg)

ist der Zusammenhang mit dem niedersächsischen Bauernhause, das das Vorbild all dieser Kirchen war, an dem kleinen Gotteshause in Sinstorf. Dieses urzeitliche Element, das der Ausgangspunkt unserer gesamten nordischen Architektur wurde, tritt nirgends so rein zutage wie an den Findlingskirchen der Lüneburger Heide. Der eigenartige Charakter dieser kleinen Bauwerke, die wie aus dem Schoß der Erde entsprossen dastehen und für immer mit ihm verbunden scheinen, ist durch die Lebenskraft des deutschen Kolonisten geprägt. Wo, wie in Schleswig und Friesland, eine alteingesessene und durch Handel und Schiffahrt wohlhabende Bevölkerung lebte, sind die Kirchen auch größer und reicher. Ein mächtiges Volk hat diese Bauten aus Granit und Feldsteinen geschaffen und als ein Denkmal lebendiger, uralter germanischer Baugesinnung und Art, wie sie sich in den Dolmen und nordischen Rokkesteinen offenbart, hinterlassen. Nur in den sagenumwobenen Kirchen Bornholms finden wir ein Gegenstück dazu.

Man kann daher ohne Übertreibung die norddeutschen Granitquader- und Feldsteinkirchen als typisch deutsch bezeichnen und, wie verschiedene Forscher, von einer Feldsteinromanik als von einem besonderen nordischen Stil sprechen, der uns noch heute die Kenntnis nordisch-deutscher Geisteshaltung jener Zeit vermittelt. Seit dieser Zeit des norddeutschen Feldsteinbaus hat es keine Kunst mehr gegeben, die so unmittelbar aus dem Volk selbst hervorgegangen, nicht das Werk von Fürsten oder einer kleinen Oberschicht, sondern eine Frucht deutscher Bauernarbeit war — ein in der großen europäischen Kunstgeschichte wohl einzig dastehender Fall, daß das Bauerntum eines Landes ganz aus sich selbst heraus einen eigenen Baustil schuf. Wenn heute der Ziegelstein das architektonische Gesicht Norddeutschlands bestimmt, da die niederdeutsche Hansegotik uns größere und prächtigere Bauten hinterließ und das Antlitz der Städte prägte, so wollen wir doch nicht vergessen, daß der Feld-

steinbau die ältere, bodenständige und stilbildende Bauart des Landes war, bevor die Technik des Ziegelbrennens im 11. Jahrhundert aus der Lombardei in Deutschland eingeführt wurde. Kulturgeschichtlich können wir den Backstein als Ausdruck des städtischen Bürgertums, den Feldstein aber als die Verkörperung des kolonisierenden Bauerntums bezeichnen und, wie die Kolonisierung des norddeutschen Binnenlandes die Voraussetzung und Grundlage der Hanse in den erst später emporblühenden Seestädten war, so hätte ohne den bäuerlichen Granitquaderbau die Hansegotik sich nicht so herrlich entfalten können.

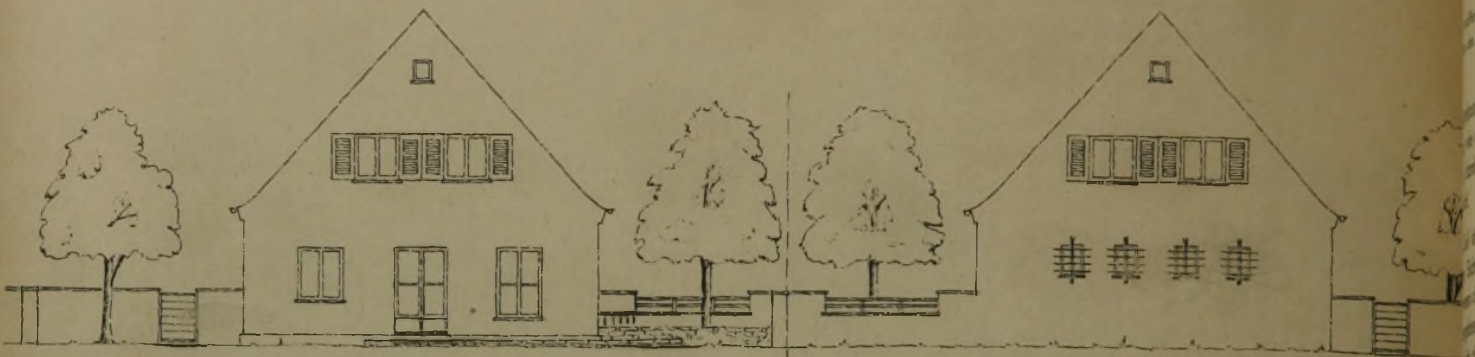


Kirche in Kirchwaldsede bei Verden

Arbeiten junger Architekten

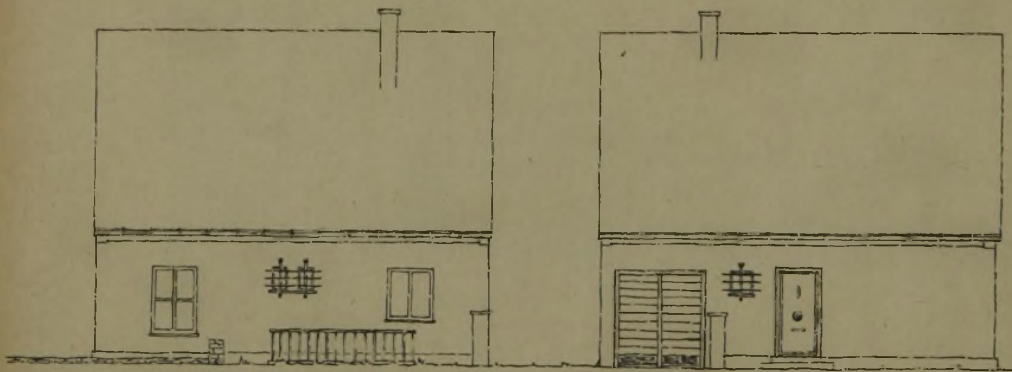
Wir bitten alle jungen Fachgenossen um Einsendungen. Geeignete Arbeiten werden veröffentlicht

Heinrich Vesper, Gelsenkirchen



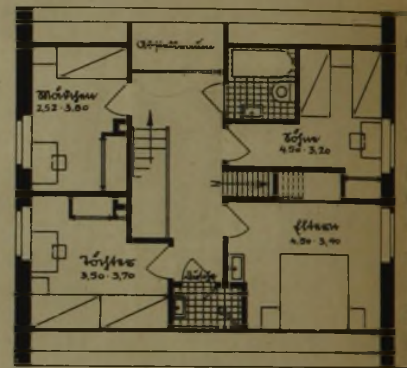
Draußenansicht — Gartenansicht

Offenansicht — Seitenansicht



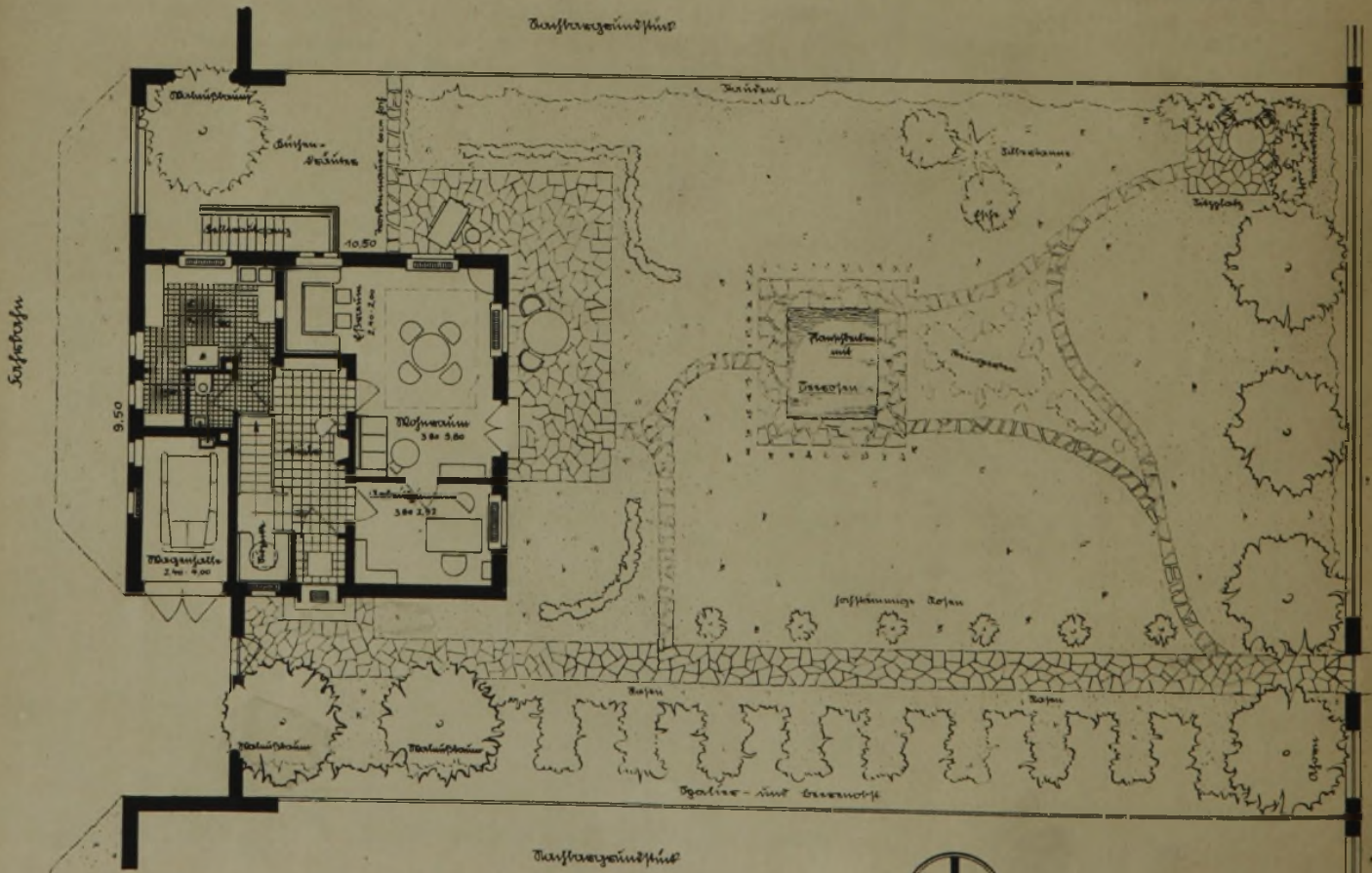
Draußenansicht

Draußenansicht



10.50

Sanftmaßstab



Entwurf eines Einfamilienhauses mit Garage. Fußweg und
 Fahrbahn sind voneinander getrennt.



Maßstab 1 : 200

Notwendige Umstellung des Bausparwesens

Generaldirektor A. Knoblauch

Leiter der Fachgruppe Private Bausparkassen

Wir veröffentlichen auszugsweise die beachtenswerten Ausführungen des maßgebenden Bausparfachmanns.

Die Schriftleitung

Der Angelpunkt jeder Umstellung im Bausparwesen ist die Frage, wie die bestehenden Sparverträge zu behandeln sind, damit eine Schädigung dieser Bausparer vermieden wird.

Dieses Ziel ist, falls nicht sehr große öffentliche Mittel auf lange Sicht festgelegt werden sollen, nur zu erreichen, wenn den bestehenden Bausparkassen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Geschäftspläne und ihren Geschäftsbetrieb durch Einführung neuer Tarife so umzugestalten, daß eine gedeihliche Weiterentwicklung der Unternehmungen sichergestellt ist.

Ein hervorstechendes Kennzeichen der neuen Tarife wird die Beschränkung auf die Teilfinanzierung der Bauvorhaben sein, wodurch bei gleichbleibenden Leistungen eine erhebliche Verkürzung der Wartezeiten erreicht wird.

Um die Zuteilung der Altsparer zu beschleunigen, muß dahin gestrebt werden, die bisher herausgelegten Darlehen so schnell wie möglich durch Hypotheken anderer Anstalten abzulösen. Für einen Teil der Hypotheken kommen als Ablösungsanstalten Hypothekenbanken in Frage. Für Bauten, die sich wegen ihrer örtlichen Lage nicht für Hypothekenbanken eignen, müßten Sparkassen zur Ablösung herangezogen werden.

Für die Gestaltung der neuen Bauspartarife sollen hier nur in großen Zügen Vorschläge gemacht werden, durch deren Verwirklichung die erwähnten Mängel beseitigt werden und erreicht wird, daß das Bausparen tatsächlich eine Lücke im deutschen Kreditwesen ausfüllt.

Die Bausparkassen sollen im wesentlichen die Rolle einer Realkreditanstalt für nachstelligen Kredit übernehmen, dabei aber auch weiterhin für die Vollfinanzierung der Bauten besorgt bleiben.

Heute stellt die öffentliche Hand in Reich, Ländern und Gemeinden dem Bauherrn zur Aufnahme des nachstelligen Kredites als besondere Sicherheit die Bürgschaft für diesen Kredit zur Verfügung. Ähnliche Versuche wurden schon vor dem Kriege gemacht. Auf die Dauer gesehen, ist es eine Unmöglichkeit, den durch die erste Hypothek und das Eigenkapital nicht bedeckten Teil der Baukosten dadurch zu beschaffen, daß letzten Endes die öffentliche Hand der alleinige Kreditgeber für die nachrangigen Hypotheken wird. Die Befreiung der Wirtschaft, auch der Bau- und Wohnungswirtschaft, von jeder Art Subvention ist ein Ziel, dem die Reichsregierung ganz allgemein zustrebt.

Der Bauspargedanke ist nach meiner Ansicht die geeignete Grundlage für eine Teillösung des Problems der zweiten Hypothek. Weist man den Kassen diese Aufgabe zu, so ordnet man sie organisch in das Realkreditsystem ein.

Die Bausparkassen dürfen schon jetzt Beleihungen bis zu 80 vH des Schätzwertes vornehmen, also praktisch die erste und zweite Stelle geben. Unter Verzicht auf die Beleihung zur ersten Stelle können die Bausparkassen die zweite Stelle auch ohne zusätzliche Sicherheit liefern, weil bei ihnen ausnahmslos solche Kreise ihre Geldmittel anlegen, die eine Zweithypothek benötigen. Ausschließlich die Interessenten am zweitstelligen Real-

kredit tragen das erhöhte Risiko dieser Geldanlage. Die Hereinnahme von Spargeldern anderer Kreise (Depositengelder) wäre daher als bausparfremdes Geschäft abzulehnen.

Die Bausparkassen haben vor den Hypothekenbanken den Vorteil, daß sie die Darlehensempfänger aus ihrer Sparzeit her kennen und deren Leistungsfähigkeit zu beurteilen in der Lage sind. Die Kassen können also neben der Prüfung der Güte des Objektes auch eine zuverlässige Prüfung des Schuldners vornehmen.

Es muß damit gerechnet werden, daß der Markt für erste Hypotheken wie z. B. heute sehr verengt ist. In solchen Zeiten würde der Sparer, der nur Anspruch auf eine zweite Hypothek hat, seine Bauabsicht ohne eigenes Verschulden nicht durchführen können. Dies würde zu erneuter Unzufriedenheit führen. Die Kasse würde die angesammelten Mittel des Zuteilungsstockes nicht vergeben können und durch erhebliche Zinsverluste beträchtlichen Schaden erleiden. Daher müssen die Bausparkassen berechtigt sein, dem Sparer die Vollfinanzierung zu gewähren, wobei dann freilich eine vorübergehende nicht erhebliche Verlängerung der Wartezeiten in Kauf genommen werden müßte. Sobald der Markt wieder offen ist, muß nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel die erste Hypothek von dritter Seite abgelöst werden.

Im Hinblick auf die zweitstellige Geldanlage muß die Bausparkasse mit den Vorhypothekariern bestimmte Verabredungen treffen. So wird die Vorhypothek mindestens so lange unkündbar sein müssen, wie das von der Bausparkasse zu gebende zweitstellige Darlehn läuft. Weiter ist der Vorhypothekarier zu verpflichten, auf sein Kündigungsrecht dem Schuldner gegenüber zu verzichten, solange die Kasse oder ein Dritter für den Schuldner leistet. Schließlich wird der Vorhypothekarier seine Hypothek im Falle des Erwerbes des Grundstückes durch die Kasse oder durch einen kreditwürdigen Dritten zu den bisherigen Bedingungen stehenlassen müssen.

Wenn die Bausparkassen sich, von Ausnahmefällen abgesehen, auf die Begebung nachstelliger Hypothekendarlehen beschränken sollen, ist es unbedingt notwendig, daß sie für den Ausgleich der Risiken, die trotz aller Vorsichtsmaßnahmen in der Begebung solcher Darlehen liegen, ausreichende Reserven anzusammeln in der Lage sind.

Die vorgenannten Arbeiten bedingen höhere Ausgaben. Den Bausparkassen müssen deswegen und zur Abdeckung der Risiken auch höhere Einnahmen zugestanden werden.

Für die Beurteilung der notwendigen Höhe der Einnahmen können andere Kreditinstitute zum Vergleich nicht herangezogen werden; man ist vielmehr auf Schätzungen angewiesen. Ich habe zunächst versucht, mir ein Bild zu machen, welche Gesamtkosten für einen zweitstelligen Realkredit, der in kleinen Abschnitten gegeben werden muß, im Rahmen der gesamten Kreditwirtschaft als tragbar angesehen werden kann, und komme zu der Überzeugung, daß die Grenze der Effektivzinsen etwa bei $7\frac{1}{2}$ —8 vH des jeweiligen Darlehns liegen könnte. Nach meiner Erfahrung würde ein solcher Satz auch den Vorkriegsverhältnissen ungefähr entsprechen. Da auch der Habenzins etwa den Vorkriegsverhältnissen angepaßt werden und dementsprechend $3\frac{1}{2}$ —4 vH betragen müßte, würde sich daraus zur Ab-

deckung der Unkosten und zur Bildung von Reserven eine Effektivzinsspanne von 4 vH des jeweiligen Darlehns ergeben. In welcher Art diese Zinsspanne auf Disagio bei Auszahlung der Valuta, laufende Verwaltungsgebühren und reine Kapitalzinsspanne verteilt wird, sollte den Kassen überlassen bleiben.

Viele Bausparkassen decken zur Zeit ihre Unkosten durch die Berechnung einer Abschlußgebühr und die Erhebung laufender Verwaltungsgebühren während der Spar- und Tilgungszeit. Grundsätzlich ist zu fordern, daß künftig von der Erhebung sowohl einmaliger wie laufender Verwaltungsgebühren in der Sparzeit Abstand genommen wird. Um den Kassen die Umstellung zu erleichtern, wird man ihnen allerdings für eine gewisse Übergangszeit die Berechnung der Gebühren in absteigender Linie auch während der Sparzeit gestatten

Gegen die Böttcherstraße

Aus einer Auseinandersetzung, die sich um die bauliche Gestaltung der Bremer Böttcherstraße und ihr Verhältnis zum neuen Deutschland entsponnen hat, geben wir drei Äußerungen wieder.

N. S. Frauen-Warte, Juliheft

„Die Böttcherstraße ist ein Baudenkmal, das dem neuen Volksempfinden entgegenkommt. Es drängt sich als solches nicht auf, sondern will gesucht sein, ganz unbeabsichtigt kann man in ihre stille Abseitigkeit eintreten und zum Besucher werden. Unter dem Brückeneingang, der die beiden Straßenseiten oben verbindet, ruft eine in der Mauer gemeißelte Inschrift den Betrachter in das Paula-Becker-Modersohn-Haus . . . Der Westfale Hoetger konnte der Einfachheit Modersohnscher Werke ein Heim im wahrsten Sinne schaffen. Ein Blick nach draußen über die Fassaden des Modersohn-Hauses zeigt wiederum den heißen, unruhigen Kampf des Architekten Hoetger, der zu der inneren Ausgestaltung seiner Bauwerke oftmals in eigentümlichem Kontrast steht . . . Neben dem Gebäude der Amerikabank . . . befindet sich das Haus Atlantis. Außen sind auf Holzplatten die vorchristlichen Monatsbezeichnungen eingelassen. Hier hinein gliedert sich der Lebensbaum, ein Symbol des alten germanischen Mythos, der zu den Uranfängen des deutschen Volkes zurückführt. Das Treppenhaus des Atlantishauses zeigt Hoetgers innenarchitektonisches Schöpfer-tum, dessen tiefe Erlebnisfähigkeit mit überwältigendem Ausdruck verhaltener Einfachheit, von Licht und Farbe begleitet, auf den Besucher einwirkt . . . Der Weltgriff hanseatischen Kaufmannstums verbindet sich mit dem immer aufwärtsstrebenden ideellen Sinn künstlerischer Gestaltung und empfängt hier alle Impulse. Wer sich von diesem Wesen der Entstehung angefaßt fühlt, geht mit innerer Bereitschaft durch die Häuser dieser Straße und läßt ihr unablässiges, weltumspannendes Leben zu sich sprechen . . .“

Das Schwarze Korps, 21. August

„ . . . Im Interesse der deutschen Kunst fühlen wir uns verpflichtet, zu diesem Thema (Böttcherstraße) einige Worte zu sagen, von denen wir hoffen, daß sie nicht wirkungslos verhallen, sondern als Vorschlag zur Neugestaltung dienen mögen.

Vom Bremer Marktplatz gelangt man durch eine enge Gasse in die Böttcherstraße, gleich am Eingang stehen wir vor dem merkwürdigen Paula-Becker-Modersohn-Haus. Gewiß befinden sich am Ende der Straße einige recht gute Neubauten der Architekten Scotland &

müssen. Aber auch hier wird keine generelle Anordnung möglich sein, es werden vielmehr die Verhältnisse der einzelnen Kassen berücksichtigt werden müssen.

Soll die Überführung der Altsparer auf den neuen Tarif reibungslos und schnell durchgeführt und auch das Neugeschäft befriedigend gestaltet werden, dürfte es sich empfehlen, durch Freigabe von Pfandbriefserien zum Verkauf die Aktion zu unterstützen. Den Hypothekenbanken wäre bei der Freigabe aufzugeben, die aus dem Erlös der Verkäufe erzielten Mittel vorwiegend für die vorerwähnte Hypothekenablösung und die Hergabe neuer erster Hypotheken vor zweiten Hypotheken der Bausparkassen zu verwenden. Um die Hypothekenbanken dazu bereit zu machen und die Verwaltung der Hypotheken zu vereinfachen, sollten die Kassen das Inkasso der Zins- und Tilgungsraten für die Banken übernehmen.

Runge. Weiter ist auch das aus einem alten Kaufmannshaus umgebaute Roseliushaus mit seinen alten Kunstschätzen sehenswert. Allein die völlig unverständliche Architektur eines Hoetger am Eingang der öffentlichen Straße fordert unsere schärfste Ablehnung heraus, besonders, da auch hier wieder versucht wird, durch Jonglieren mit den Worten „nordisch, bodenständig, niedersächsisch“ die gesunde Urteilskraft des unverbildeten Beschauers unsicher zu machen . . . Die verbogenen Klinkerhausfronten und Glanzfenster, dieses Wendeltreppenturmmuseum mit Paula-Becker-Modersohn-Bildern, diese abscheuliche neuseeländische Götzenplastik am Weltenrad sind so bedauerliche Zeugnisse eines krankhaften Geistes, daß wir schärfstens Protest erheben müssen gegen den Versuch, diese Schandwerke mit dem künstlerischen Wollen des Nationalsozialismus in Zusammenhang zu bringen.

. . . wir werden unsere Ansicht nicht ändern und geben deshalb die Anregung, den von Hoetger verschandelten Teil der Böttcherstraße durch tüchtige Architekten, wie z. B. Runge und Scotland (siehe Böttcherstraßenfront zur Weser) umbauen zu lassen.

Natürlich wird man jetzt versuchen, mit allen Mitteln die Hoetgerschen Bauten (Paula-Becker-Modersohn-Haus und Atlantishaus) als künstlerisch wertvoll herauszustreichen, Sätze, wie solche, „Das Haus Atlantis ist wirklich eines der künstlerisch stärksten Häuser des neuen Deutschland“ besagen gar nichts, selbst wenn sie von einer Seite ausgesprochen werden, die sich der Verantwortung ihrer Worte bewußt sein mußte. All die kläglichen Rechtfertigungsversuche begeisterter Böttcherstraßenanhänger sind für uns nichts anderes, als ein Beweis dafür, daß es im neuen Deutschland noch viel zu tun geben wird, ehe das Volk auch in seinem künstlerischen Empfinden auf einen gemeinsamen Blickpunkt ausgerichtet ist. Aber darum geht es letzten Endes nicht einmal mehr, denn der einfache Mann hat sich jenen gesunden Instinkt bewahrt, der „Schöpfungen“ wie die Böttcherstraße ohne weiteres ablehnt, weil sie nicht seinem Geschmack entsprechen, weil er diesen krankhaften Auswüchsen überzüchteter Gehirne fremd gegenübersteht.“

Bremer Nachrichten, 25. August

„ . . . Eine Mischung verschiedenster Stilelemente ist hier zu einem schwer zu entwirrenden Durcheinander geworden, das nur noch die Grenze zwischen den Bauten von Hoetger und denen von Runge und Scotland erkennen läßt. Innerlich wie äußerlich ist die „Einheit“ der

Böttcherstraße eine kaum mehr zu überbietende Uneinheitlichkeit, die im ersten Augenblick verblüfft und blendet. So ist das Reden von der „interessantesten Straße der Welt“, das schon in seinem nichtssagenden Anspruch verdächtig erscheint, durch Gegebenheiten bedingt, die allein durch das vieldeutige und verwaschene Wort „interessant“ eine treffende Kennzeichnung erhalten könnte . . .

Die Meinungen sind hierüber allerdings in den Kreisen, die sich das Vorrecht in der Beurteilung künstlerischer Sachverhalte geben, längst nicht geklärt. Noch im Dezember 1934 war es möglich, daß in einer Kunstzeitschrift über die Böttcherstraße folgendes zu lesen war: „Hoetgers Bauten in Bremen und Worpsswede sind in diesem Jahrhundert die einzigen, für die ‚Blut und Boden‘ kein gehetztes Schlagwort ist. Diese Behauptung scheint im ersten Moment sehr übertrieben, besonders wenn man weiß, wie mancher Deutsche vor dieser Wildheit erschrak. Doch was er als skurril und absonderlich ansah, war plötzlich Ausbruch uralter Gewalten, die den nordischen Menschen oft genug aufrieben und zum Irrsinn führten, wo er sie nicht gewaltsam unterdrückte. — Hoetgers Bauten gehören in die Reihe der germanischen Atavismen, die die deutsch-europäische Kulturschicht immer wieder durchstoßen und deren durch Entwicklung ausgelaugte Formen in langen Abständen regenerieren.“ Dieses „Kunstgeschwätz“ spricht für sich selbst, zeigt aber deutlich, wessen Geistes die Leute sind, die sich für die kennzeichnenden Bauten der Böttcherstraße mit volltönendem Wortgepränge in aufdringlicher Weise einsetzen. Das Wagnis, Hoetgers Bauten in die gleiche Reihe mit dem neuen Ansatz deutscher Architektur zu setzen, der sich etwa mit den Namen Gropius, Schmitthenner, Behrens, Schumacher und Troost (Eine seltsame Reihe. DBZ) verbindet, ist und bleibt eben ein Wagnis. Denn in Hoetgers Bauten versagt architektonischer Gestaltungswille völlig, plastisches Fühlen über- und durchwuchert den Bau, und gerade diese Erscheinung ist in allen Verfallszeiten der Kunst festzustellen.

Männer vom Bau

Professor Dr.-Ing. Ernst Sagebiel, der in letzter Zeit besonders durch verschiedene Bauten für die Luftfahrt bekannt geworden ist. Unter ihnen ragt der neue Großbau des Reichsluftfahrtministeriums hervor. In jüngster Zeit ist Sagebiel an die Technische Hochschule Berlin berufen worden



Wenn also die Frage gestellt wird, ob die Böttcherstraße zeitgemäß sei, so ist die Antwort nicht schwer zu finden. Was kann uns heute eine Straße bedeuten, die in ihren hervorstechendsten Bauten jenem verkrampften Expressionismus angehört, der bei den innerlich Gesunden von jeher Ablehnung fand . . .

Es ist nun weiter die Frage aufgeworfen worden, ob die Böttcherstraße in ihren „unzeitgemäßen“ Teilen zu berichtigen bzw. umzubauen sei, denn daß die Böttcherstraße große künstlerische Werte enthält, deren Verwirklichung und Einreihung der Schöpfer der Böttcherstraße durch bedeutende finanzielle Opfer ermöglichte, steht außer Frage. Wir sind der Meinung, daß hier ein umfassender Umbau nicht wünschenswert ist, daß die „Eigenart“ der Böttcherstraße in ihrer zerflatternden Uneinheitlichkeit besteht, daß diese Straße eben als Beispiel für jene dunkle Zeit künstlerischen Bemühens zu gelten hat, das in entwurzelter, geistreicher Spielerei alles ergriff und nichts wirklich besaß . . . Es ist ein wenig glückliches Beginnen, bei Baudenkmalern ihr weiteres Bestehen von ihrer zeitgemäßen oder unzeitgemäßen Ausrichtung abhängig zu machen. Manches Bauwerk, das uns Heutigen nicht nur dem Stil, sondern auch seinem geistigen Gesicht nach fern steht, müßte da der Spitzhacke zum Opfer fallen.“

Neue Bücher

Lieferung übernimmt die Deutsche Bauzeitung, Abteilung Buchvertrieb, Berlin SW 19

Maschinenkunde. Von H. Weihe, o. Prof. an der Technischen Hochschule Berlin. Zweite, völlig neu bearbeitete und ergänzte Auflage. Von Dipl.-Ing. Josef Hanner, o. Prof. a. d. Techn. Hochschule Berlin. (3. Bd. I. Teil. Hilfswissenschaften der Handbibliothek für Bauingenieure.) Mit 634 Abbildungen. 1935. Verlag von Julius Springer, Berlin. Gebunden 17,50 RM. (5)

Das Buch, das den Baufachmann, für den die Maschinentechnik nur eine Hilfswissenschaft ist, über ein Grenzgebiet in leicht faßlicher Form unterrichten soll, hat in der vorliegenden Neubearbeitung erhebliche Änderungen und Ergänzungen erfahren, die sich aus der fortschreitenden Einführung der Maschine in den Baubetrieb notwendig machten. Das Werk beschränkt sich auf die Erörterung der Elemente für den Aufbau der Maschinen und der Einrichtungen für die Erzeugung und Fortleitung von Kraft, wie deren Nutzung in Antriebsmaschinen, ohne auf die Baumaschinen selbst einzugehen. Den Abschnitten über „Maschinenteile zur Verbindung“ und „Maschinenteile der mechanischen Triebwerke“ sind „Grundlagen“ über Werkstoffe des Maschinenbaues mit Angabe ihrer Eigenschaften und Verwendung bei jeweiliger Beanspruchung nach neuzeitlicher Anschauung vorangestellt. Eingefügt wurde ein Abschnitt über „Rohrleitungen und Rohrschalter“. Ebenso ist in dem Abschnitt der „Kraftmaschinen“, d. h. der Einrichtungen zur Ausnutzung von Wind,

Wasser, Wärme aus Kohle und Ölen für Krafterzeugung der Entwicklung des „Dieselmotors“ und in dem Abschnitt „Arbeitsmaschinen“ (Pumpen und Hebe- und Hebemaschinen) dem Luftverdichter (Kompressor) Raum gegeben, da Dieselmotor wie Verdichter zunehmend im Baubetrieb Eingang gefunden haben. Eine wesentliche Neubearbeitung hat der Abschnitt „Elektrische Maschinen und Kraftübertragung“ erfahren. Das bereits gut eingeführte Buch dürfte in der neuen Bearbeitung seinem Leserkreis fördernde Unterstützung im Verständnis zur Anwendung der Maschine bieten, die schnelle, billige und genaue Arbeitsleistung sichert. Przygode

Juristischer ABC-Ratgeber für den Haus- und Grundbesitz. Rechtsanwalt Dr. H. W. Henckel, Berlin. 1935. Verlagsanstalt W. Zacharias, Berlin-Weißensee. 2,— RM. (89)

Ein für den Hauseigentümer, aber auch für den Techniker gut geeignetes kleines Nachschlagebuch, in dem er die Grundbegriffe der für ihn wichtigsten Rechtsvorschriften vorfindet, und in dem ihm die für eine persönliche erste Unterrichtung notwendigen Hinweise gegeben werden, wie er sich rechtlich zu verhalten hat. Wie der Verfasser selbst betont, kann das Buch keinesfalls den Anwalt ersetzen, wenn es sich um die Klärung von Rechtsfragen oder gar Rechtsstreitigkeiten handelt. Runge

Das Miet- und Wohnrecht im Reich und in Preußen. Von Dr. Ludwig Zimmerle. Verlagsgesellschaft R. Müller mbH., Eberswalde, Berlin, Leipzig. Gebunden 2,50 RM. (43)

Das Buch gibt eine klare Zusammenstellung der noch bestehenden Gesetze und Verordnungen, das geltende Mietrecht betreffend. Eine solche Darstellung der gan-

zen, außerordentlich verwickelten Rechtslage ist für den Anwalt, den Hausbesitz, die Mieterschaft und den Sachverständigen unentbehrlich. Es wäre erwünscht — ob möglich, sei dahingestellt —, wenn laufend Nachträge erschienen, die den Eigentümer des wichtigen Buches in die Lage versetzten, Überholtes zu streichen und Neues einzufügen. Runge.

Nachrichten

Gesetze und Richtlinien

Vierte Anordnung über Wettbewerbe. Die erste Anordnung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste betreffend Wettbewerbe vom 23. März 1934 hat folgende Ergänzung erfahren: Als Wettbewerbe im Sinne jener Anordnung gelten auch Auslobungen auf dem Gebiete der Gartengestaltung; außerdem sind noch Entwerfer und Raumausstatter einbegriffen. Zu den allgemeinen Wettbewerben sind nach dieser Anordnung auch die Mitglieder der Landeskulturkammer Danzig zugelassen.

RBG Bau und RBG Handwerk in der DAF. Der Reichsleiter der DAF, Dr. R. Ley, hat in Ergänzung seiner Anordnung bezüglich der Betreuung der Baubetriebe folgende Ausführungsbestimmung erlassen: 1. Von der Reichsbetriebsgemeinschaft Bau werden folgende Betriebe betreut: a) Sämtliche Baubetriebe, die der Reichswirtschaftsgruppe Bauindustrie angehören. b) Sämtliche Baubetriebe, die dem Reichsinnungsverband des Baugewerbes angehören, und zwar: Maurer (Hoch- und Tiefbau, Landeskulturbau), Backofenbauer, Beton-(Eisenbeton-)bauer, Beton- und Kunststeinhersteller, Brunnenbauer, Feuerungstechniker, Mosaikleger, Platten-, Steinholz- und Fliesenleger, Schornsteinbauer, Wärme-, Kälte- und Schallschutzhersteller, Terrazzomacher. c) Sämtliche Betriebe, die dem Reichsinnungsverband des Pflaster- und Straßenbauhandwerks angehören. 2. Alle Betriebe des Baunebengewerbes, soweit sie nach bisherigen Anordnungen des Organisationsamtes nicht anderen Reichsbetriebsgemeinschaften zugeteilt worden sind, werden nach wie vor von der Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk betreut. Die durch diese Regelung sich ergebenden Besetzungen von Stellen führen die Leiter der Reichsbetriebsgemeinschaften Bau und Handwerk gemeinsam durch.

Gegen Verunstaltung von Feuerwehrhäusern. Die Außenflächen von Feuerwehrgerätekäusern werden zum Teil in einer Weise mit Anschlägen bedeckt, die mit der Stellung der Feuerwehr als behördlicher Einrichtung unvereinbar ist. Gegen Freianschlagstellen an Feuerwehrgerätekäusern ist nichts einzuwenden, sofern geeignetere Stellen nicht zur Verfügung stehen. Die Polizeibehörden sind deshalb angewiesen worden, ein verunstaltendes, insbesondere unregelmäßiges Bekleben außerhalb dieser Freianschlagstellen oder die Benutzung der Feuerwehrgerätekäuser zur Anbringung von Daueransschlägen zu verhindern.

Behörden und Einrichtungen

Naturdenkmalpflege. Auf Grund des Erlasses des Führers vom 26. Juni 1935 ist die Bearbeitung der Angelegenheiten der Naturdenkmalpflege und des Naturschutzes im gesamten Reichsgebiet nach Benehmen mit den beteiligten Reichs- und preußischen Ministern nunmehr auf den Reichsforstmeister und preußischen Landesforstmeister übergegangen.

Ausbildung im Baufach. Um Volksgenossen mit entsprechender Vorbildung in bautechnischen Fragen weiterzubilden, veranstaltet die Höhere Technische Lehranstalt der Stadt Berlin für Hoch- und Tiefbau im Winterhalbjahr 1935/36 neben dem Tagesschulbetrieb noch Sonderlehrgänge. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Lehranstalt, Berlin W 35, Kurfürstenstraße 141.

Zählergebnisse

Die Erfindungen im Hochbauwesen. Nach dem vergleichenden Zählergebnis des Reichspatentamtes für das Jahr 1934 ist gegenüber dem Vorjahre die Zahl der Patentanmeldungen um etwa 3000, die der erteilten Patente um etwa 4700 zurückgegangen. Die Patenterteilungszahl von 17 011 liegt jedoch noch weiter höher als diejenige des Jahres 1920, in welchem 14 452 Patente gewährt wurden. In der Klasse, die tragende und raumabschließende Konstruktionen (Decken, Wände, Dächer), einschließlich der äußeren Wandbekleidungen, Trocknungs- und Isoliereinrichtungen, Bauelemente in Stein, Holz und Eisen, Dachdeckung einschließlich der Fenster, Oberlichte, Abwässerungsvorrichtungen, innerer und äußerer Ausbau der Gebäude, Gerüstbau, einschließlich der Hilfsvorrichtungen für Bauzwecke, Gebäudeanlagen aller Art, einschließlich des Schornsteinbaues, der Müllabfuhrkanäle, Abtrittgruben und Grabausrüstung enthält, wurden im Jahre 1934 (1933) 751 (825) Patentanmeldungen vorgenommen, von denen 132 (258) zur Erteilung führten. Die Zahl der in der gleichen Klasse angemeldeten Gebrauchsmuster beläuft sich auf 956 (1073), die der Warenzeicheneintragungen auf 129 (143).

Ausland

Studienfahrt nach Griechenland. In der Zeit vom 27. September bis 31. Oktober wird eine Studienfahrt deutscher Akademiker nach Griechenland, Rhodos und Kreta unternommen. Die Führungen in Athen und auf dem Peloponnes liegen in Händen des deutschen Archäologischen Instituts mit Professor Dr. Karo. Die Führungen auf Kreta unternimmt Dr. Steinmetz, Candia, der Leiter der deutschen Handelsschule. Folgende Fachwissenschaftler gehören zur Begleitung: der Geograph Professor Dr. Fel, München, der Archäologe Geheimrat Professor Dr. Bulle, Würzburg, der Theaterwissenschaftler Professor Dr. Kutscher, München, der Museumsleiter Generaldirektor Dr. Hensler, Dresden. Auskunft und Anmeldung bei Professor Kutscher, München 23, Antonienstraße 1.

Bau- und Naturdenkmäler

Ausgrabungen in der Westprignitz. Die Abteilung Vorgeschichte der Reichsgemeinschaft für deutsche Volksforschung nimmt in nächster Zeit eine planmäßige Erforschung germanischer Siedlungen aus der Bronzezeit in der Westprignitz in Angriff. Gustav Kosinna, der Altmeister der deutschen Vorgeschichtsforschung, hat die Vorarbeiten geleistet.